LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

III. Sitzungsperiode.
12. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 20. April 1923 in der Aula der Oberrealschule stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Der Vorsitzende, Oberregierungsrat Kossmann, eröffnet um 3 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Anwesend ist als Vertreter der Regierungskommission Staatskommissar Verwaltungsdirektor Dr.G.A.Liesch.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Gew.-Sekr. Kiefer (Z) - Saarbrücken; Kommerzienrat Dr.h.c. Röchling (L.V.) - Völklingen; Rechtsanwalt Dr.Sender (S.P.) Saarbrücken; Sekretär Petri (S.P.) - Neunkirchen:; Gemeindevorsteher Helfgen (K.P.) - Dudweiler.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt:

Begutachtung eines Verordnungsentwurfes betr.

Erhebung indirekter Steuern.

Die Kommission hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit der Angelegenheit befasst und ist gestern zum Abschluss gekommen. Der Berichterstatter, Herr Dr.v.Vopelius hat sich der Mühe unterzogen, in der kurzen Zeit, die ihm von gestern auf heute noch blieb, einen Bericht fertigzustellen. Jch habe außerdem den einzelnen Mitgliedern die Beschlüsse der Kommission zugestellt.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Dr.v.Vopelius.

v.Vopelius (L.V.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommission hat mit ihren Beratungen und mit dem Resultat ihrer Beratungen den Nachweis geliefert, daß sie absolut nicht in jedem Falle die Vorlage abzulehnen beabsichtigt, sondern daß sie den Willen, den sie schon öfter zum Ausdruck gegeben hat, mit der Regierungskommission zusammenzuarbeiten, auch bekunden will. Jch darf Jhnen den Bericht vorlesen.

Der Entwurf der Regierungskommission ist damit begründet, daß die Einführung des französischen Franken als gesetzliches Zahlungsmittel, eine Abänderung der Tarifbestimmungen bedingt. Die Steuersätze sind grundsätzlich denen am 10.11.1918 gültig gewesenen angepasst. Die Kommission hat sich dadurch der Hauptsache nach dem Vorschlag der Regierungskommission angeschlossen. Grundsätzlich ist zu betonen, daß 2 Kommissionsmitglieder, da sie an und für sich jede indirekte Steuer ablehnen, auch dieser Veränderung ihre Stimme nicht geben können, sie aber ihre Mitarbeit nicht versagten. Jm einzelnen ist beschlossen worden. Jch darf voraussetzen, daß die Beschlüsse einstimmig gehalten sind, mit Ausnahme der beiden Mitglieder. Die Einleitung erhält folgende Fassung, die notwendig ist oder für nötig

A4 I

nötig erachtet wurde :

Auf Grund des Friedensvertrages von Versailles (Anhang §§ 19 und 26) und gemäss dem Beschlusse der Regierungskommission in ihrer Sitzung vom .....1923 wird unter Aufhebung des Tarifs vom 1. Dezember 1920 (Amtsbl.S.87,Nr.244), des Artikels 3 der Verordnung vom 1. Dezember 1920 (Amtsbl.S.93,Nr.249) und der Verordnung vom 13. Oktober 1922 (Amtsbl.S.192,Nr.506) folgendes verordnet :

Es kommen die einzelnen Artikel der Verordnung. Ich beschränke mich, nur kurz darauf einzugehen.

Artikel I

ohne Veränderung angenommen.

Artikel II

In diesem Artikel wird Absatz 2 gestrichen.

Artikel III

erhält hinter Absatz 1 den Zusatz :

" Auf eine Beschwerde entscheidet das zuständige Mitglied der Regierungskommission endgültig."

Die Kommission war der Ansicht, dass eine endgültige Entscheidung getroffen werden sollte, weil die Verordnung als solche, von der Genehmigung der Direktion der Finanzen und Forsten spricht.

In Absatz 2 des Artikel 3 wird die Gebühr für das Liter Weingeist von 20 auf 30 Centimes festgesetzt.

Artikel IV

unverändert angenommen.

Artikel V .

Absatz 1 wird unverändert angenommen.

Absatz 2 wird gestrichen und durch folgenden Satz erse tzt:

" Diese Bestimmung kommt sinngemäss für die Schaumweinsteuerzeichen in Anwendung."

Artikel VI

wird unverändert angenommen.

Artikel VII

wird unverändert angenommen.

Artikel VIII

wird gestrichen und statt dessen folgende Fassung bestimmt:

"Diese

L R Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

" Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. "

Es wurde hier bei den indirekte n Steuern gewünscht, dass eine Hinausschiebung der Inkrafttretung der Verordnung um 14 Tage, wie sie sonst allgemein als nötig erachtet wird, nicht eintritt, um der Vorversorgung vorzubeugen.

Wir kommen nun zu dem Tarif selbst.

1. Tarif für Bier. Der Biersteuervertrag wird im Gegensatz zur Vorlage der Regierungskommission anders gestaffelt und mit anderen Steuersätzen belegt, sodass sie nunmehr folgende Fassung erhält : Biersteuergesetz vom 26. Januar 1918. Die Biersteuer beträgt für jedes Hektoliter der in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres hergestellten Menge an Bier

für die	ersten	10 000	Hektoliter	8 Franken
" "	folgenden	20 000	"	9 "
" "	"	30 000	"	10 "
" "	"	60 000	""	11 "
" "	über"	120 000	"	12 "

Massgebend für diese Veränderung war der Wunsch, 1. dass Bier nicht zu sehr versteuern, und 2. der Wunsch, die kleineren und mittleren Brauereien zu unterstützen, damit si sie nicht gegen die grossen Brauereiren zu sehr im Nachteil sind, denn die Belastung für die kleineren Brauereien ist ja an sich, da sie schon teurer arbeiten müssen, eine zu grosse.

2. Branntwein. Voraus schicke ich, dass die Kommission beschlossen hat, es mögen dem Verein der Apotheker 15000 Liter Weingeist steuerfrei zur Verfügung gestellt werden, damit dieHeilmittel, diezu deren Herstellung Alkohol nötig ist, durch diese Steuer nicht belastet werden. Man hat sich das so gedacht, dass die Apotheker auf Grund ihrer bisherigen Bezüge ein Kontingent erhalten, durch das sie sich in diese 15000 Liter zu teilen haben. Es ist also dementsprechend ein Satz zu dem Eingang der Tarif=Nr.2 beschlossen worden, der lautet: "Den Apotheken im Saargebiet wird ein Kontingent reiner Weingeist steuerfrei zur Verfügung gestellt."

Im folgenden werden die Steuern für die Brennereien folgendermassen festgesetzt: Ziffer a) erhält folgende Fassung: a) es sollte hier gesetzt werden " Alle landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien". Der Satz für diese Nr. a wird von 4.50 Frcs. auf 4,- Frcs. ermässigt. Der Satz zu Ziffer b) von Abfindungsbrennereien, soweit sie nicht unter c) fallen, von 4.- Frcs. auf 3,50 Frcs., und der Satz zu Ziffer c) von Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern, die ausschliesslich und in einem Betriebsjahre nicht mehr wie 50 Liter Weingeist erzeugen, von 3,50 Frcs. auf 2.- Frcs, ermässigt. Ferner beschloss die Kommission,

<u>dass</u>

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A 4 I

dass die Bestimmung getroffen werde dahingehend, dass alle Krankenhäuser steuerfreien Weine ist bekommen sollten. Eine z. Zt. bestehende Bestimmung besagt, dass nur eine Reihe von Krankenhäusern steuerfreien Weingeist bekommt. Es war nicht einzusehen, weshalb die Unterschiede gemacht werden, denn schliesslich ist das Bedürfnis, so billig wie möglich zu arbeiten, für alle Krankenhäuser dasselbe. Als besonderer Wunsch der Kommission ist zu bemerken, dass aus den Erträgnissen der Branntweinsteuer den Bestimmungen des Branntweinmonopolgesetzes im Reich entsprechend ein besonderer Betrag für soziale Ausgaben ausgeworfen werde. Es ist das ein Wunsch, der der Regierungskommission sehr empfohlen wird zur Ausführung, und die Kommission war sich klar darüber, dass die Regierungskommission auch aus den Erträgnissen der Branntweinsteuer das sehr gut tun könne.

Position 3 des Tarifs : Essigsäure, wird ohne Veränderung angenommen.

Position 4 : Leuchtmittel. Die Kommission hat beschlossen, diese Ziffer zu streichen.

Position 5 : Mineralwasser. Hier wurde auch eine Streichung seitens der Kommission beschlossen. Der Fachreferent in der Kommission hatte gegen beide Streichungen nichts einzuwenden.

Position 6 : Salz, wird der Vorlage entsprechend angenommen.

Desgleichen Position 7 : Spielkarten, wird ebenfalls angenommen.

Wir kommen zur Position 8 : Tabakerzeugnisse. Eine endgültige Stellungnahme ist hier in der Kommission noch nicht herbeigeführt worden, da die einzelnen Mitglieder der Kommission die Sache erst in ihren Fraktionen besprechen wollen, und deshalb eine endgültige Stellungnahme der Plenarsitzung vorbehalten bleibt. In der Kommission wurden die Sätze für Zigarren und Zigaretten der Rubrizierung des Tarifs entsprechend abgeändert, und zwar für Zigaretten

bis 30	Franken	die 1000	Stück	2,50 Frcs.
von 30 bis 50	Franken	" "	"	5.- "
" 50 " 75	"	" "	"	7,50 "
" 75 " 125	"	" "	"	12,50 "
" 125 " 200	"	" "	"	20,-- "
" 200 " 300	"	" "	"	32,50 "
über 300	"	" "	"	52,50 "

Die gleiche Staffelung wie für Zigaretten gilt auch für Zigarren.

Für Pfeifentabak, Kau- und Schnupftabak im Kleinverkaufspreis wurde folgendes festgesetzt :

bis 6	Franken	das kg	0,50 Frcs.
von 6 bis 12	"	" "	1,-- "
" 12 " 20	"	" "	1,50 "
" 20 " 30	"	" "	2,50 "
" 30 " 40	"	" "	4.-- "
" 40 " " 50	"	" "	6,50 "
über 50	"	" "	10,50 "

ie

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Wie ich schon bemerkt habe, haben sich mehrere Mitglieder der Kommission eine endgültige Stellungnahme für die heutige Sitzung vorbehalten.

Die Anmerkung zu Tarif 8 wurde, ich bin mir nicht ganz klar darüber, ich glaube, dass sie seitens der Kommission gestrichen worden ist. Ich bitte mich zu verbessern, falls es ein Irrtum sein sollte.

Die Tarif=Nr.9 bleibt. Es wurde seitens der Kommission im allgemeinen gewünscht, dass statt der Ortsteuer eine Mengensteuer eingesetzt werden möge, und zwar für Nr. a) Schaumwein und schaumwein-ähnliche Getränke 3,00 Frcs. für Obstschaumweine 0.60 Frcs.

Ueber Position b) andere, wurden bestimmte Vorschläge nicht gemacht, es wurden verschiedene Vorschläge gemacht und eine Uebereinstimmung wurde darüber nicht erzielt, sodass auch hier die endgültige Regelung der heutigen Sitzung vorbehalten bleiben muss.

Bei Position 10 : Zucker, wurden die Sätze unter a) von 28 Frcs. auf 14 Frcs. herabgesetzt, unter b) von 20 Frcs. auf 10 Frcs.

Die Position 11 : Zündwaren, wurde unverändert angenommen.

Zu den allgemeinen Bestimmungen, welche die steuerfreie Einfuhr gewisser Sachen, besonders für Reisebedarf betrifft, wurde Nr. b) unter 1.) dahin abgeändert, dass gestrichen wurde : 2 Flaschen Mineralwasser und Limonade, und dass umgeändert wurde: 1 Flasche Wein, in 2 Flaschen Wein. Sonst wurde diese Position unverändert angenommen.

Bemerken möchte ich noch, dass die Kommission den Wunsch ausgedrückt hat, dass eine Nachversteuerung so viel wie möglich vermieden werde, da besonders unter den Nachversteuerungen kleinere Gewerbe zu stark belastet und vielfach nicht in der Lage seien, nachträglich noch Steuern für gewisse Gegenstände zu bezahlen. Es wird gewünscht, dass die Ausführungsbestimmungen dementsprechend vorgehen, dort, wo es nötig ist, Bestimmungen wegen Nachversteuerungen zu treffen.

Vorsitzender : Wir treten jetzt in die Beratung der Vorlage ein. Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Liesch.

Staatskommissar Dr. Liesch : Meine Damen und Herren ! Ich habe den Ausführungen des Berichterstatters sehr wenig hinzuzufügen. Als erste Neuerung in seinem Bericht ist festzuhalten, dass in der Einleitung nicht mehr die Worte " nach Anhörung " sondern"nach Befragung" gesetzt werden sollen. Ich hätte persönlich nichts dazu einzuwenden.Ich bin der Ansicht, dass sprachlich genommen, a n h ö r e n und b e f r a g e n in diesem Zusammenhang dasselbe ist. Es ist ein Grund, der dagegen spricht, dass man sich in gesetzgeberischem Text an dieses Wort hält. Es könnten sich in der Zukunft Interpretationsschwierigkeiten ergeben, ob die beiden Worte, doch nicht einen anderen Sinn haben und ich möchte vorschlagen, dass wir bei diesen Worten " nach Anhörung" bleiben, weil dies immerhin den Sinn ausdrückt. Ich setze voraus, dass der engliche und französische Text massgebend sind, weil es in dem deutschen

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

Text zu Unrichtigkeitom gekommen ist. Der französische Text in § 23 gebraucht das Wort "avis" und § 26 das Wort "Consul tation". Beides ist gleichbedeutend und in jedem Falle dasselbe. Ein Beweis dafür, dass in diesem beiden Worten kein Unterschied zu suchen ist, besteht darin, dass der engliche Text das Wort " consulting " gebraucht. Ich möchte vorschlagen, dass wir bei dem einmal gewählten Weg bleiben und das Wort stehen lassen, wie es bis jetzt gebraucht worden ist. Was die Aenderungen in der Vorlage anbe trifft, so ist bekannt nach den Kommissionsberatungen, dass ein grosser Widerstand von seiten der Regierung nicht zu erwarten ist. Prinzipielle Bedenken bestehem, dass die Erträgnisse der Branntweisteuer zu Wohlfahrtszwecken verwendet werden soll.

Eine zweite Frage, bei der ich auch Bedenken voraussetze ist, ob in der Weinsteuer die Wertsteuer beizubehalten ist, die vorgesehen ist, oder ob man zur Mengnsteuer übergehen soll. Ich gla ube, dass Bedenken bestehen, vielleicht technischer Art. Im Uebrigen sind die Aenderungen nicht prinzipieller Natur, wie ja auch der Berichterstatter schon mitgeteilt hat. Ich kann Ihnen sagen, dass ich dies befürworten werde.

Mitglied Becker (Ztr.) Meine Damen und Herren ! Es ist dies die erste Vorlage, Steuervorlage, die dem Landesrat zur Befragung vorgelegt wird. Es ist nötig, wie es der Herr Staatskommissar schon getan hat, in die Verhältnisse näher einzudringen.

Der § 26 Kapitel 2 des Versailler Vertrages besagt, dass Steuern und Abgaben ausschliesslich für die Bedürfnisse des Gebietes verwendet werden.- Das am 11. November 1918 bestehende Steuersystem bleibt bestehen, soweit es die Umstände gestatten. Ausser Zollabgaben darf ohne vorherige Befragung der gewählten Vertreter der Einwohner keine neue Abgabe erhoben werden.-- Es fällt da ohne weiteres der Unterschied gegen § 23 des gleichen Kapitels auf. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Staatskommissar der Ansicht, dass doch ein gewisser, gewollter Unterschied zwischen <u>Befragen</u> und <u>Anhören</u> besteht. Es heisst in § 23 :

" Wenn aus Gründen der allgemeinen Ordnung oder um diese Gesetze und Verordnungen mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages in Einkalang zu bringen, Aenderungen an ihnen vorgenom en werden müssten, so sollen diese von der Regierungskommission nach A n h ö r u n g der gewählten Vertreter der Einwohner beschlossen und ausgeführt werden."

Also man soll bei den Gesetzen und Verordnungen nur anhören und bei den Steuergesetzen befragen. Ich weiss nicht, warum man sonst zwei Ausdrücke gebraucht hat. In Bezug auf das Saargebiet dürfte der französische Text des Versailler Vertrages massgebend sein und ihm der Vorzug vor dem englischen Text zu geben sein. Nach § 33 ist für alle Streitfragen aus diesem Kapitel 2 die Regierungskommission zuständig, Die Regierungskommission hat unterm 7. August 1920 entschieden, dass sie auch in Stuerfragen das alleinige Beschlussrecht für sich in Anspruch nimmt. Damit ist die

<u>Auslegung</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Auslegung des § 23 hinfällig geworden. Es folgt aber etwas anderes aus diesem Beschluss der Regierungskommission. Ich komme wieder auf den § 23 der in Absatz 3 heißt, dass ohne vorherige Befragung des französischen Staates keine Aenderung der in § 12 vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen über den Bergwerksbetrieb erfolgen darf, ausser wenn diese Abänderung die Folge einer allgemeinen, vom Völkerbund beschlossenen Arbeitsregelung ist. Es ist doch selbstverständlich, wenn die Regierungskommission einmal sagt, das Wort - Befragung - gebe ihr trotzdem das Recht, ihre Beschlüsse selbständig zu fassen, so muss sie diese Praxis auch dem französischen Staat gegenüber anwenden. (Sehr richtig!) Sie darf den französischen Staat nicht anders behandeln wie das Saargebiet und seine Vertreter. Der französische Staat hat also in Sachen der französischen Grubenverwaltung keinerlei Einspruchsrecht, sondern nur das Recht, genau wie wir, gehört zu werden. (Sehr richtig !) Ich stelle das ausdrücklich hier fest.

Wir haben in der Kommission die Vorlage des Haushaltsplanes verlangt. In der Errichtungsurkunde des Landesrates wird gesagt, dass man uns den Haushaltsplan zur Kenntnisnahme zuschicken will. Ich weiss nicht, was man sich dabei gedacht hat. Ich muss betonen, dass nach § 69 der alten deutschen Reichsverfassung, sie ist, soweit sie durch den Versailler Vertrag nicht abgeändert worden ist, noch gültig, der Haushaltsplan uns zur Begutachtung vorgelegt werden muss. Der Herr Staatskommissar hat uns dies auch zugesagt. Wir haben keinen Anstand henommen, trotzdem wir nicht wissen, was der Haushaltsplan vorsieht und wie der Ertrag der Steuern verwendet werden soll, der Regierungskommission zu zeigen, dass wir gewillt sind, loyal mitzuarbeiten und sind in die Beratung eingetreten. Die Mitarbeit ist uns erleichtert worden, da es eigentlich keine neue Vorlage ist, sondern da mehr oder weniger die Steuer nur den veränderten Verhältnissen angepasst und umgestellt wird. Die Erhebung der Steuern wird in Franken vorgenommen. Unser grundsätzlicher Standpunkt zur Frankenfrage wird dadurch nicht berührt, wenn wir heute einer Steuer hebung in Franken zustimmen. Wir sind auch sonst von dem gewöhnlichen Text für Verordnungen abgewichen, indem wir zugestimmt haben, dass die Verordnung nicht erst 14 Tage nach Verkündung in Kraft tritt, sondern wir haben zugestimmt, dass die Verordnung am Tage ihrer Verkündung in Kraft tritt. Es leuchtet jedem ein und ist parlamentarisch üblich, dass man indirekte Steuern möglichst schnell in Kraft treten lassen muss, um eine Vorversorgung und Hamstereien zu verhindern.

Ich kann jetzt auf die Vorlage selbst eingehen. Wir legen Wert darauf, dass in der Vorbemerkung zu der Vorlage statt Anhörung - Befragung - gesetzt wird. Wir legen ferner Wert darauf, dass alles was wir hier beschliessen, mit dem Versailler Vertrag in Einklang steht. Wir sind der Meinung, dass der Versailler Vertrag geachtet werden soll und es hätte für uns dazu nicht der Notverordnung bedurft. (Sehr richtig!)

Die Bierstauer ist von uns angenommen worden, jedoch mit einer Ermässigung gegenüber den Sätzen der Regierungsvorlage, die etwa 10 % beträgt. Sie fängt an mit 8.- Frcs. für kleine Brauereien und endet mit 12.- Frcs. für grosse Brauereien, von denen nur eine im Saargebiet ist.

Bei der Branntweinsteuer waren wir der Ansicht, dass eine

<u>Ermässigung</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1

Ermässigung nicht eintreten sollte. Wir haben daher der Regierungsvorlage bezüglich der Branntweinsteuer zugestimmt. Nur wurden Ausnahmen gemacht für die landwirtschaftlichen Brennereien. Auf Antrag des Zentrums ist der Satz für die kleinen Brauereien auf 2.- Frcs. ermässigt wordem. Wir haben dem um so lieber zugestimmt, weil die Rückstände der Brennereiem wertvolle Produkte für die Milcherzeugung bilden. Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, sieht das Reichsmonopolgesetz vor, dass Teile des Ertrags der Branntweinsteuer zur Verbesserung der Wohlfahrtspflege, der Trinker- und Tuberkulosenfürsorge verwendet werden. Wenn der Herr Staatskommissar erklärt hat, dass es nicht möglich ist, einen derartigen Wunsch in das Gesetz aufzunehmen, möchte ich demgegenüber erklären, dass wir darauf nicht bestanden haben, aber Wert darauf legen, dass in den Haushaltsplan für diese Zwecke genügend Summen eingesetzt werden. Ebenso müssen wir den Antrag aufrecht erhalten, dass für Krankenhäuser gewisse Mengen Alkohol freigegeben werden. Augenblicklich sind es 3 Krankenhäuser, die Steuerfreiheit geniessen.
Auch dem Antrag, für die Apotheker ein gewisses Kontingent steuerfrei zu lassen, haben wir uns angeschlossen.

Die Leuchtmittelsteuer haben wir abgelehnt, da die Erträgnisse nicht so gross sind, dass sie die Belastung, die durch die Steuer entsteht, rechtfertigen.

Die Mineralwassersteuer bringt so wenig ein, dass wir sie gestrichen haben.

Der Gesetzentwurf fusst auf einer alten Steuer von 1918 und Sie wissen, dass die Steuern, die 1918 eingeführt worden sind, nur Ersatzsteuern waren. (Sehr richtig !) Wegen Mangel an Bier ging man damals dazu über, das Mineralwasser zu versteueren. Ueber die damaligen Verhältnisse sind wir doch hinaus, sodass wir das Mineralwasser steuerfrei lassen können.

Der Salzsteuer haben wir zugestimmt. Sie betrug früher 10 Goldmark und soll heute 10 Papierfranken betragen. Der Betrag ist, auf den Preis des Salzes umgelegt nicht hoch; er kommt mehr einer statistischen Gebühr gleich und dürfte eine geringere Belastung als in Friedenszeiten darstellen.

Die Zuckersteuer haben wir, entgegen dem Regierungsentwurf wesentlich herabgesetzt. Der Regierungsentwurf sah 28.- Frcs. und 20 Frcs. vor. Wir haben die Sätze auf 14.- und 10 .- Frcs. herabgesetzt. Die Zuckersteuer beträgt in Frankreich 50.- Frcs. Es dürfte also der von uns angenommene Satz nicht zu hoch sein.

Ferner haben wir der Zündwarensteuer zugestimmt, sowie auch der Spielkartensteuer nach dem Regierungsentwurf.

Bei der Tabaksteuer wollen wir Sätzen zustimmen, die etwas unter denen von der Regierungskommission vorgeschlagenen Sätzen liegen. Die Tabaksteuer würde dann bis 18 % betragen. 1913 hat sie 18 bis 20 % betragen und

augenblicklich

L'H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

augenblicklich beträgt sie in Deutschland 40 %. Sie sehen, dass wir den Tabak verhältnismässig glimpflich behandelt haben. Für Kautabak haben wir 3,75 bis 6½ % gegenüber 4 bis 10 % im Jahre 1913 angenommen. Wir haben ferner beantragt, dass der Abs.2 bei Tarif 8, der eine Abrundung der Zigarren- und Zigarettensteuer vorsieht, gestrichen wird. Es wird also nicht mehr nach oben abgerundet werden.

Anstelle der vorgeschlagenen Wertsteuer für Weine hätten wir auch lieber eine Mengensteuer gesehen. Die Wertsteuer hat zu viel Unzuträglichkeiten geführt. Es sind viele falsche Deklarationen vorgekommen, die Erhebung ist verhältnismässig schwierig. Wir hätten deshalb lieber eine Mengensteuer gewünscht, daß für das Liter Wein ein gewisser fester Satz genommen würde. Die Regierungsvertreter haben uns erklärt, dass sie über die Höhe dieses Satzes vorläufig eine Entscheidung nicht fällen könnten, und wir haben daher vorläufig einer Wertsteuer für Weine zugestimmt, haben aber diesen Satz von 25 % auf 20 % herabgesetzt. Beim Schaumwein dagegen waren wir der Meinung, daß eine Wersteuer dort weniger angebracht sei. Gerade beim Schaumwein, der sehr hochwertig ist, ist die Ueberwachung besonders schwierig. Wir legen Wert darauf, dass jede einzelne Flasche genau gekennzeichnet ist, daß man ihr ansieht, daß die Steuer bezahlt ist. Daher haben wir vorgeschlagen, dass beim Schaumwein die alte Banderolesteuer erhoben wird. Es sind vorgesehen bei Schaumwein 3.- Frcs. und bei Obstschaumwein 0,60 Frcs.

Meine Damen und Herren ! Wie Sie ersehen, waren unsere Fraktion und die anderen Fraktionen bemüht, der Regierung alles das zu beschaffen, was sie vorläufig braucht. Der Landesrat hat bei der Vorlage gezeigt und wird bei der Vorlage zeigen, daß er loyal mitarbeiten will. Wir sprechen die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierungs uns ebenfalls ihre Mitarbeit nicht entzieht. Es darf nicht vorkommen, dass Gesetze und Verordnungen ohne Anhörung des Landesrats erlassen, daß Verordnungen erlassen werden, die die ganze Saarbevölkerung einstimmig ablehnt. Wenn uns die Regierung diese Mitarbeit möglich macht, dann wird es uns möglich sein, auch die Wünsche des Völkerbundes und des Völkerbundsrates zu erfüllen.

Vorsitzender : Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Mitglied Hoffmann (Soz.) : Meine Damen und Herren ! Wir haben uns heute erstmalig, es ist schon betont worden, als Begutachtungsorgan des Saargebietes, mit der Aufbringung von Mitteln zu befassen, die die Regierung zur Unterhaltung ihrer Beamten pp. gebraucht. Sie werden begreifen, dass ich nicht so weit gehen kann, wie es mein Vorredner getan hat, wenn er sagte: Wir wollen der Regierungskommission alles beschaffen, was bei ihr nötig ist. Bis jetzt hat die Regierungskommission es wohlweislich unterlassen, trotz wiederholter Forderungen in der Steuerfrage, besonders in der Lohnsteuerfrage, die an sie herangetreten sind, uns eine diesbezügliche Vorlage vorzulegen. Trotzdem wiederholt die Anforderungen an sie herangetreten sind, ist uns eine Vorlage über den Lohnsteuerabzug bis heute nicht unterbreitet worden. Der Lohnsteuerabzug ist als Notverordnung, und zwar ohne Anhörung der gewählten Vertreter, am 1. April 1922

erschienen

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

erschienen, und ist, trotzdem wiederholt eine Aenderung verlangt worden ist, bis jetzt immer noch als Notverordnung bestehen geblieben. Die Hauptforderung der sozialdemokratischen Fraktion in der Steuerfrage ist, dass uns eine diesbezügliche Vorlage so bald wie möglich vorgelegt wird, damit die Lohnsteuer geändert werden kann. Der Vertrag von Versailles, der ja heute auch schon sehr oft herangezogen worden ist, sagt in § 23 : Die Gesetzte und Verordnungen, die im Saarbeckengebiet am 11. November 1918 in Kraft waren, mit Ausnahme der für den Kriegszustand getroffenen Bestimmungen, bleiben in Kraft. In § 26 Abs. 3 heißt es : Das am 11. November 1918 bestehende Steuersystem bleibt bestehen, soweit es die Umstände gestatten. Außer der Zollabgabe darf ohne vorherige Befragung der gewählten Vertreter der Einwohner keine neue Abgabe erhoben werden. Ich glaube das sagen zu sollen, daß es nach meinem Dafürhalten unrechtmäßig ist, daß man das alte Steuersystem überhaupt geändert hat. Wir haben finden können, daß man für die Festbesoldeten, für die Arbeiter, für die Lohnangestellten, das Steuersystem geändert hat, während die anderen Berufe in der Hinsicht das alte System behalten haben. Nach den klaren Bestimmungen des Vertrages von Versailles ist 1. die Aenderung des Steuersystems unzulässig, und 2. der Schaffung einer Notverordnung diesbezüglicher Natur der Boden entzogen. Ich glaube darum im Namen meiner politischen Freunde sagen zu sollen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß im Saargebiet ein einheitliches Steuersystem geschaffen werden muss. Auch ich und meine Freunde wissen, daß jede Verwaltung eines Landes oder Staatsgebildes nicht ohne Steuerleistungen der Bevökerung auskommen kann. Wir fragen uns aber, ehe wir Steuern bewilligen : 1. Wie finden die Steuerleistunegen der Bevölkerung ihre Verwendung, 2. Welchen Einfluss hat die Be völkerung bei dieser Verwendung, 3. Welchem Regierungssystem müssen diese Steuerleistungen gegeben werden, und 4. Welche Bevölkerungskreise haben den größten Anteil an diesen Leistungen zu tragen. Meine Damen und Herren ! Nun fragen wir uns : Wie finden die Steuerleistunegen der Bevölkerung im Saargebiet unter dem heutigen Regierungssystem ihre Verwendung! Wenn Sie bedenken, daß der Arbeiter, oder wenn ich einmal den Bergarbeiter als Beispiel anführen kann, 11,12, 13,14 Wochen und noch länger streiken muß, um schließlich einen Lohn zu verdienen von 350 bis 500 Frcs. monatlich, da werden Sie begreifen, daß bei <u>den</u> Bevölkerungskreisen doch eine gewaltige Erregung Platz greifen muß, wenn sie ihre Steuerleistungen verwendet findet um Gehälter zu zahlen, die das 2-, 3-, und schließlich das 4 fache von dem ausmachen, was sie erhalten können. Die Bergarbeiter verdienten im 3. Quartal 1922 einen Durchschnittslohn von 15,52 Frcs. einschließlich aller Zulagen pro Schicht. Ihr Monatslohn betrug 250 bis 400 Frcs. Die Regierungskommission aber, deren treuen Händen doch auch die Arbeitor im Saargebiet anvertraut sind, hat bis jetzt sich nie dafür eingesetzt, daß auch den Arbeitern ein einigermaßen auskömmlicher Lohn gewährt wird. Im Gegenteil, sie hat während des Bergarbeiterstreiks alles getan, um diesen Lohnkampf zu unterminieren. Wir haben in der letzten Sitzung ja nichts mehr dazu sagen können, es wird nötig sein, daß ich heute in aller Deutlichkeit erkläre, daß das Verhalten der Regierungskommission in der Frage des französischen Militärs während des Bergarbeiterstreiks nach meinem Dafürhalten nicht das gewesen ist, wie

<u>es</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

es im Interesse der Saarbevölkerung und im Interesse der Bergarbeiter nötig gewesen wäre. Ich will die ganze Kurbel nicht herausholen, aber ich glaube sagen zu sollen, dass die Arbeiterklasso, wenn sie Steuerleistungen aufbringen muß, dasselbe für sich in Anspruch nehmen kann, was auch anderen gegeben wird. Die Regierungskommission ist besonders bemüht, die Steuerschraube für die Arbeiterklasse oder für die Mehrzahl der Bevölkerung anzuziehen, was sich besonders bei dieser Vorlage, die wir heute zu begutachten haben, bemerkbar macht. Sie geht von dem Standpunkt aus, daß besonders das Beamtentum gut bezahlt werden soll, denn es ist ein altes Sprichwort, nach dem auch schon Bismarck gehandelt hat : Besolde die Beamten gut, so hast du auch Ruhe im Staat! Wir finden, daß nun in der letzten Zeit eine neue Besoldungsordnung geschaffen worden ist, die nach meinem Dafürhalten auch gegen den § 23 des Vertrages von Versailles verstößt. (Zuruf : Sehr richtig!) Diese neue Steuerordnung hat das alte Steuergesetz gewaltig durchbrochen und stellt die Schaffung eines neuen Gesetzes dar. Ich protestiere im Namen meiner politischen Freunde, ich kann sagen, vielleicht auch im Namen des ganzen Landesrates, gegen die Verletzung der Zuständigkeit in dieser Hinsicht, indem man auch dorten Gesetze oder Ausgaben von Steuerleistungen beschlossen hat, ohne uns als gewählte Vertretung befragt zu haben. (Zuruf : Sehr richtig !) Wir finden besonders in dieser Besoldungsordnung, daß es für die höheren Beamten eine gewaltige Erhöhung der Bezüge gibt, daß große Nachzahlunegen an die betreffenden gewährt werden, und daß man sich im Saargebiet meiner Auffassung nach ein willfähriges Beamtentum großziehen will. Ich will nur einmal ein Beispiel anführen, wie die Beamtengehälter dem höchsten Arbeitslohn gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren ! Ich nehme an, daß Sie wissen, daß der Bergmann im Saargebiet fast immer an der Arbeitslöhne gestanden hat. Der Bergmann, der eine Frau und 3 Kinder hat, verdiente vor dem Streik einschließl. Frauen- und Kindergeld 20.- Frcs. pro Schicht. Auf 300 Arbeitstage gerechnet wäre der Jahresverdienst 6000.- Frcs. Das ist der Höchstlohn, der nach meinem Dafürhalten im Saargebiet für die Arbeiter herauskommen dürfte. Wie sieht es bei den Beamten aus, die nach den Richtlinien der Besoldungsordnung, unter Umgehung des Landesrates, bezahlt werden. Es sind vorgesehen :

in Gruppe	1	einschl.Kindergeld für	3	Kinder	
		ein Höchstgehalt von			6852.- Frcs.
"	" 2	"	"	"	7056.- "
"	" 3	"	"	"	7308.- "
"	" 4	"	"	"	7860.- "
"	" 5	"	"	"	8160.- "
"	" 6	"	"	"	8700.- "
"	" 7	"	"	"	9000.- "
"	" 8	"	"	"	9336.- "
"	" 9	"	"	"	10188.- "
"	" 10	"	"	"	11028.- "
"	" 11	"	"	"	11988.- "
"	" 12	"	"	"	13140.- "
"	" 13	"	"	"	14896.- "
"	" 14	"	"	"	15360.- "
"	" 15	"	"	"	16356.- "

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

in Gruppe 16 einschl.Kindergeld für 3 Kinder
ein Höchstgehalt von 17520.- Frcs.
" " 17 " " " 18576.- "
" " 18 " " " 19632.- "

Das sind selbstverständlich die Gehälter der deutschen Beamten, die bei der Saarregierung als Staatsbeamte gelten. Was die ausländischen, die französischen Beamten an Gehälter und Zulagen erhalten, wissen wir nicht. In der Besoldungsordnung sind die Beamten der Zentralverwaltung nicht einbegriffen. Dazu die Gehälter der Mitglieder der Regierun skommission selbst. Ich glaube sagen zu sollen,, fast alle Arbeiter des Saargebietes haben sehr oft feststellen müssen, daß, wenn Forderungen an die Regierungskommission gerichtet worden sind im Interesse der Arbeiterklasse, den Aermsten der Armen unter die Arme zu greifen, dann hieß es immer, es muß gespart werden. Ich möchte sagen, daß nach meinem Dafürhalten, wenn wir Steuern bewilligen müssen, auch wissen müssen, ob diese Steuern auch gleichwertige Verwendung finden, daß für Wohlfahrtszwecke, Arbeitsfürsorge und soziale Gesetzgebung mehr getan wird. Wir haben in der Praxis feststellen können, daß die Regierungskommission immer mehr übrig hat für Zwecke, die wir nicht verstehen können, als zu denen, die wir beansprucht haben. Nun, meine Damen und Herren, welchen Einfluss hat die Bevölkerung des Saargebietes bei der Verwendung ihrer Steuerleistungen ? Ich glaube, es erneut feststellen zu sollen, bis jetzt hatten wir gar keinen Endich nehme an, daß wir, solange wir dieses System haben, keinen Einfluß erhalten werden. Bis jetzt hat die Regierungskommission nach ihrem Gutdünken die Ausgaben festgelegt, ohne uns zu befragen, was ich besonders bei meinem vorherigen Ausführungen festgestellt habe. Die Saarregierung nimmt nach dem von Versailles für sich das Recht in Anspruch, was in Deutschland früher der Reichstag, das Herrenhaus, der Bundesrat und sogar was dem von Gottes Gnaden eingesetzten Kaiser zugestanden hat. Wir haben feststellen können, daß in einem uns zugegangenen Entwurf über die Reichsversicherungsordnung sogar anstelle des Wortes - Kaiser - beantragt ist, das Wort - Präsident der Regierungskommission - einzusetzen. Daraus schliessen wir, daß der Präsident der Regierungskommission dasselbe Recht inAnspruch nimmt, das der frühere Kaiser hatte, der jetzt vom Volkswillen abgesägt ist.Nun kann ich sagen, trotzdem wir wiederholt gefordert haben und trotzdem es uns wiederholt zugesagt worden ist, hat man es unterlassen, uns einen Einblick in die Ausgaben des Saargebietes zu geben. Der Haushaltsplan ist gefordert worden und es wurde erklärt, sobald er fertig sei, würde er uns zugehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß uns der Haushaltsplan sobald wie möglich vorgelegt werden muß, damit wir diese oder jene Wünsche anbringen können. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, und namens meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß dem Landesrat sobald wie möglich der Haushaltsplan vorgelegt wird, denn die Saarbevölkerung hat ein Recht zu wissen, was mit ihren Leistungen gemacht wird. Die Regierungskommission hat in ihrer Botschaft an den Landesrat erklärt, daß sie von einem liberalen Geist beseelt sei und daß ihre Regierungstätigkeit in der Zukunft liberal sein würde. Wir haben als Mitglieder des Landesrates von dieser liberalen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Tätigkeit sehr wenig zu spüren bekommen, im Gegenteil, man hat uns die Demokratie versprochen, wir haben aber gesehen, daß man uns die zaristische Autokratie beschert hat.

Meine Damen und Herren ! Ich erinnere Sie daran, daß man in der jetzigen Periode auch die Kühnheit hatte, die Notverordnung zu erlassen. Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß von unserem Standpunkt erneut darauf hingewiesen werden muß, daß diese Notverordnung zurückzuziehen ist. Ich protestiere mit aller Schärfe dagegen, da bei Schaffung derselben die Zuständigkeit des Landesrates verletzt worden ist. Ich glaube weiter sagen zu sollen, wenn wir dieses Gebiet betrachten, so kann ich sagen, daß das Regierungssystem, das wir hier haben, nicht so ist, daß wir ohne weiteres die Steuer bewilligen wie es verlangt wird und wie meine Vorredner so quasi ausgeführt haben. Ich erkenne an, daß eine Regierung oder ein Staatsgebilde Steuern haben muß, aber wenn diese Steuern da sind oder, wenn sie gegeben werden müssen, ist es notwendig, daß wir in Erörterung ziehen, auf welche Schultern diese Last gelegt wird. Wir fragen, wer hat im Saargebiet die Steuerleistungen aufgebracht ? Wenn wir uns fragen, wie werden sie unter der liberalen wohlwollenden Regierung verteilt, so muß zugegeben werden, daß die Arbeiterklasse, die Angestellten und Beamten im Durchschnitt fast alle Steuerleistungen innerhalb des Saargebietes aufbringen mußten. Das Lohnsteuergesetz wurde auf die Festbesoldeten abgewälzt. Ich will den Bergmann, weil ich mit dem am meisten im Berührung komme, einmal anführen. Der soll sogar von seinen Knappschaftsbeiträgen, von seinen Strafen, die er erhält, wenn er unreine Kohlen fördert usw., die Steuer bezahlen. Er zahlt seine 4 % Lohnsteuer von Geld, das er niemals erhält; und das ist nach meinem Dafürhalten ein gewaltiges Unrecht. Das tritt in Erscheinung, weil der Bruttoverdienst versteuert wird. Sämtliche Kommunen, Kreise und auch die Regierung haben überall das Budget auf der Lohn- und Gehaltssteuer aufgebaut, weil die freien Berufe und die Industrie immer gewaltig im Rückstand geblieben sind. Wir haben es besonders während des Bergarbeiterstreiks feststellen können, daß einzelne Bürgermeister überall herumlaufen, um Einnahmen zu erhalten, weil die Steuerleistungen nicht mehr eingehen. Es ist festgestellt, daß viele Gemeinden dadurch, weil die Lohnsteuer nicht eingeht, heute fast an dem Bankerott angelangt sind. Ich glaube darum erneut darauf hinweisen zu sollen, daß im Saargebiet die Heranziehung, wenn Steuern geleistet werden müssen, der nicht unter den Lohnsteuerabzug fallenden Kategorien schneller und erfolgreicher getätigt werden muß. Wir müssen auch im Saargebiet endlich einmal aus diesem Sumpf herauskommen, damit die Steuerzahlung auch von den freien Berufen in Goldwert gezahlt wird, wie es bei den Lohn- und Gehaltsempfängern usw. gang und gäbe ist. Des weiteren muß darauf hingewiesen werden, daß der Grubenfiskus mehr wie jetzt zur Steuerleistung herangezogen wird, besonders die Steuern, die er zahlen soll, bezahlt. Es ist hinreichend fast im ganzen Saargebiet bekannt, daß die Gemeindeverwaltungen mit außerordentlich großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Woran das liegt, ist schon oft in der Tagespresse und auch in den Gemeindeparlamenten usw. dargelegt wordem. Die Regierungskommission hat es verstanden,

bis

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

bis jetzt so quasi die Gemeinden zu Kostgängern der Regierung zu machen, um so die Selbstverwaltung der Gemeinden treffen zu können. Das finanzielle Elend vieler Gemeinden wird durch den Umstand geradezu katastrophal gestaltet, daß auch die französische Grubenverwaltung an die Gemeinden nicht die Steuern abführt, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist, und daß es die Regierung bisher unterlassen hat, den Grubenbesitzer zur Abführung dieser Steuer zu veranlassen. Deshalb haben sogar s.Zt. die Fraktionen des Landesrats, mit 'Ausnahme der Haus- und Grundbesitzer, sich veranlaßt gesehen, unter dem 24.Januar ds. Jrs. folgenden Antrag an die Regierungskommission einzureichen :

" Einegroße Anzahl der Gemeinden des Saargebietes führt Klage, daß durch den Besitzer der Saargruben die den Gemeinden rechtmäßig zustehenden Steuern nicht bezahlt werden. Die Folge davon ist, daß die Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Dies gibt den unterzeichneten Fraktionen und Mitgliedern des Landesrats Veranlassung, die Regierungskommission dringend zu ersuchen, umgehend dafür zu sorgen, daß die Gemeinden des Saargebietes die ihnen rechtmäßig zustehden Steuern baldigst erhalten. Der § 23 Kap.2 Anlage zu dem Art.45,50 des Versailler Friesensvertrages schreibt vor, daß die Gesetze und Verordnungen, die am 11.November 1918 in Kraft waren, mit Ausnahme der Kriegsbestimmungen, auch weiterhin in Kraft bleiben."
Dieses gilt somit auch für die Steuergesetze, soweit durch sie der Besitzer der Gruben zu Steuern herangezogen werden kann. Die Bestimmung des Versailler Vertrages entbindet den Besitzer der Grube in keiner Weise von der Bezahlung der Steuern. Das geht einwandfrei aus dem § 12 der Anlage hervor, demzufolge der Beitrag der Gruben und der Nebenanlagen sowohl vom örtlichen Haushalt wie auch zu den Kommunalsteuern unter gerechter Berücksichtigung des Verhältnisses des Wertes der Gruben zu dem gesamten steuerlichen Vermögen des Saarbeckens festgesetzt wird. Wir ersuchen die Regierungskommission dringend, gemäß dieser Bestimmung den Besitzer der Gruben zu allen Steuern, zu denen er verpflichtet ist, heranzuziehen, und dem Landesrat Mitteilung zu machen, wie hoch sich der Steuerbetrag stellt, sowie das Verhältnis zu dem gesamten steuerlichen Vermögen des Saarbeckens. "
So viel ich weiß, ist bis jetzt in der Frage von der Regierungskommission noch nichts geschehen. Ich glaube nicht, daß wir darauf Antwort erhalten haben. Es ist auch mit dieser Frage gegangen, wie es mit sämtlichen Anfragen und Anträgen des Landesrats gegangen ist : Sie sind in dem großen Loche verschwunden, und sie werden nicht mehr am Tageslicht erscheinen.

Meine Damen und Herren ! Ich glaube sagen zu sollen, vor allen Dingen hat es die Regierungskommission in der Steuervorlage und Steuerfrage für notwendig gefunden, uns jetzt eine Vorlage zur Begutachtung oder zur Befragung vorzulegen, worin festgelegt ist, daß sämtliche indirekte Steuern des Saargebietes in Franken erhoben werden sollen. In dem Entwurf sind die Marksätze, wie sie am 10. November 1918 bestanden haben, in derselben Höhe in Franken festgelegt. Bei der Besteuerung des Zuckers ist man so weit gegangen,

wo

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

wo 1 Mark früher gestanden hat, hat man 2 Frcs. festgelegt, und ich glaube sagen zu müssen, daß doch der Zucker immer ein gewaltiges Volksnahrungsmittel ist. Daß man noch für dieses wichtige Nahrungsmittel einen Extratanz gemacht hat, glaube ich nicht verstehen zu können. Mein Standpunkt geht dahin, daß nach meinem Dafürhalten überhaupt der Zucker steuerfrei bleiben müßte (Zuruf: Sehr richtig!), besonders steuerfrei bleiben müßte, weil wir ja im Saargebiet heute schon die Wirtschaftskämpfe erleben, wir sehen heut e schon, daß große Teile der Saarbevölkerung Wirtschaftskämpfe führen, um einen Lohn zu erhalten, um leben zu können. Heute müssen wir feststellen, daß auch noch die Steuerschraube so festgelegt wird, daß wichtige Volksnahrungsmittel gewaltig in der Teuerung in die Höhe schnellem werden. Bei den Tabakerzeugnissen und beim Alkohol ist die steuerliche Belastung in dem Entwurf der Friedenszeit entsprechend verhältnismäßig angepaßt. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, daß die sozialdemokratische Partei schon in dem alten Reich, im alten Deutschland, im früheren kaiserlichen System immer auf dem Standpunkt gestanden hat, jede indirekte Steuer abzulehnen. Auch ich und meine politischen Freunde stehen im Saargebiet immer noch auf demselben Standpunkt und derselben Auffasung. Ich kann im Namen unserer Fraktion erklären,daß wir, obwohl wir gegen eine Luxussteuer, die Schaumweinsteuer, die Spielkartensteuer usw. prinzipiell nichts einzuwenden hätten, gegen die Vorlage stimmen werden. Besonders sind wir dagegen, weil ja nach dem Friedensvertrag von Versailles, und die Regierungskommission hat es bis jetzt immer betont, dieselbe das Recht hat, wie die Reichsregierung im alten Deutschland, und ichglaube sagen zu sollen, daß wir darum auch auf dem Standpunkt der sozialdemokratischen Führer in dem früheren Deutschland stehen können. Wohl hat sich durch den Krieg, durch die Nachkriegsereignisse in Deutschland in einzelnen Fragen die Haltung der Partei geändert, weil die gwaltigen Reparationszahlungen, die gewaltigen Lasten usw. in die Erscheinung getreten sind. Und wir können heute im Saargebiet feststellen, daß wir mit diesen Reparationszahlungen nichts zu tun haben, und auf Grund dessen wir immer auf dem Standpunkt stehen und stehen müssen, daß wir die indirekte Steuer ablehnen. Sie, meine Damen und Herren, werden zugeben müssen, daß die indirekte Besteuerung fast immer nur die Bevölkerung trifft, besonders wird die Arbeiterklasse da gewaltig in Mitleidenschaft gezogen, und Sie werden erleben, wenn dieser Entwurf Gesetz wird, wird eine gewaltige Teuerungswelle im Saargebiet in die Erscheinung treten.Ich möchte besonders die Mitglieder des Landesrats bitten, sich es wohlweislich zu überflegen, ob sie diesem Entwurf ihre Zustimmung geben wollem. Besonders glaube ich sagen zu sollen, daß es nicht angängig ist, den Zucker, das Salz, die Zündwaren, das Mineralwasser, Leuchtmittel, Essigsäure usw. mit diesem Steuersatze zu belegen. Von unserer Seite aus wird diesem Entwurf unsere Zustimmung versagt, weil wir es nicht verantworten können, eine solche steuerliche Belastung zu vertreten. Wir fordern, wenn einmal Steuern gezahlt werden müssen, schärfere Heranziehung des Grubenfiskus, besonders die Einführung

der

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

der Besitzsteuergesetze, die in Deutschland geschaffen wurden, die Heranziehung der Ausländer zu Steuerlasten, steuerliche Erfassung der Wucher- und Schiebergewinne, schärfere Heranziehung des Grubenfiskus zu den Steuern usw. Ich nehme an, daß unser Standpunkt so gewürdigt werden muß, daß wir es nicht vertreten können, daß der Besitz immer in der Steuerbelastung geschont wird. Wir sehen es beim Lohnsteuerabzug, die höheren Gehälter sind gewaltig geschont gegen die niederen Gehälter. Wir sehen es bei der indirekten Besteuerung. Die Steuer wird gezahlt von denjenigen Bevölkerungskreisen, die das Produkt kaufen. Der Geschäftsmann, der Handelsmann, der wälzt diese Steuer ab auf diejenigen, die das Produkt zum Lebensunterhalt haben müssen. Ich kann heute sagen, daß man auch bei den Tabakerzeugnissen, trotzdem ich Nichtraucher bin, immer dafür gesorgt, daß man auch dort die Steuern gewaltig erhöhen soll. Sie werden finden, wohl ist das Zigarettenrauchen nach meinem Dafürhalten ein gewaltiges Uebel. Aber der Rauchtabak, der Kautabak, ist bei manchen Menschen, bei denen es eine Leidenschaft geworden ist, so ohne weiteres gar nicht mehr abzuschaffen. Und Sie werden des weiteren sehen, daß die steuerliche Belastung des Schnapses, des Tabaks usw. das Uebel niemals eindämmen wird. Sie werden immer sehen, der leidenschaftliche Raucher, der leidenschaftliche Schnapstrinker wird doch seiner Leidenschaft nachgehen. Er wird seiner Familie das Geld vom Tisch rauben , das sie notwendig zum Lebensunterhalt braucht, um seiner Leidenschaft frönen zu können. Ich meine, wenn diesem Unheil ein Damm entgegengestellt werden soll, dann soll man so viel wie möglich die Einschränkung der Erzeugung festlegen. Aber eine steuerliche Belastung wird nach meinem Dafürhalten die Leidenschaft nicht eindämmen, sondrn im Gegenteil, sie wird es soweit bringen, daß derjenige, der die Leidenschaft hat, das Geld seiner Familie vom Tisch raubt und trotz alledem seiner Leidenschaft nachgeht.
Ich habe noch darauf hinzuweisen, Sie alle wissen, daß auch während der Sitzungsperiode des Landesrates die Regierungskommission unterm 28. März ds.Jrs. eine Verordnung herausgegeben hat betr. die Verpflichtung der Gemeinden und Kreise zur Erhebung von indirekten Steuern. Auch daran sehen wir , wir haben in der letzten Sitzung die Affaire erlebt, daß dadurch die Zuständigkeit neben der Notverordnung, neben dem Zuchthausgesetz wie man sagt, nochmals verletzt worden ist. Ich protestiere, daß auch hier die Zuständigkeit verletzt wurde und daß dazu in dieser Verordnung die Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen erneut in die Erscheinung tritt. Ich nehme an, daß das Prinzip der liberalen Regierung ist, alles unter ihr Regime zu bringen. Wir haben dies beim Steuerabzug gesehen. Wir haben es feststellen können bei der Durchführung der Frankenbesoldung und sehen es heute noch, daß das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gewaltig eingeschränkt ist. Die Regierungskommission hätte ohne weiteres das Preussische Provinzialabgabengesetz dem Landesrat bei der Schaffung dieser Verordnung zur Begutachtung vorlegen müssen. Die Regierungskommission hat das aber nicht getan. Sie hat nach meiner Meinung nicht das Recht, die Kommunen zu verpflichten indirekte Steuern zu erheben. Nach § 1 Kommunalabgabengesetz sind die Kommunen berechtigt aber nicht verpflichtet

zur

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

zur Deckung ihrer Ausgaben indirekte Steuern zu erheben, ja sogar in § 78 Abs.3 wird bemerkt, die Einführung neuer oder bestehender Steuern darf nicht angeordnet werden. Also die Regierung hat auch nicht das Recht dort etwas anzuordnen, viel weniger das Recht, den Gemeinden vorzuschreiben, was getan werden muß! Hiernach ist die Einführung von indirekten Steuern in jeder Gemeinde das Bedürfnis massgebend und dem Ermessen der Gemeindevertretungen anheimgestellt. Diese können dazu nicht von der Regierung gezwungen werden. Ja wir können feststellen, daß im früheren kaiserlichen Deutschland dies nicht der Fall war. Die Regierung will das Recht in Anspruch nehmen, was früher der kaiserlichen Regierung zugestanden hat. Dort konnte keine Kommune gezwungen werden, irgend eine indirekte Steuer einzuführen. Niemals hat unter dem früheren Regierungssystem die Preussische Regierung einen Druck für die Einführung von indirekten Steuern auf die Kommunen ausüben können. Wohl hat die Regierungskommission innerhalb des Saargebietes das Recht, welches früher der deutschen Regierung zustand. Nach meinem Dafürhalten ist somit die Regierungskommission verpflichtet, die Verordnung vom 28.März ds. Jrs. zurückzunehmen.Ich erwarte, daß die Regierungskommission, da sie die Auslegung des Vertrages von Versailles machen kann, einstimmig zu dem Entschluss kommt, daß die die unrechtmässig erlassene Verordnung zurücknimmt. Ich habe noch zu protestieren, daß sie untern 10.April ds.Jrs. der indirekten Besteuerung,die in Beratung vorliegt, die Steuersätze vom 10 fachen auf das 300 fache erhöht hat. Wir waren zu den beiden Verordnungen zu hören, Ich glaube sagen zu sollen, und es wäre nach der Auffassung meiner politischen Freunde wichtig und für das Saargebiet von grossem Nutzen, wenn die Regierungskommission zur Erkenntnis kommen würde, daß sie einmal einsehen würde, daß sie unsere Zuständigkeit verletzt hat und diese Verordnungen zurücknimmt. Ich weise darauf hin, daß wir auf dem Standpunkt stehen, da besonders in der Steuerfrage, dasjenige getan werden soll, was notwendig ist. Wir sehen ein,daß jede Regierung Steuern haben muß, wir können es aber nicht einsehen, daß man die Bevölkerung über die Ausgaben der Steuerleistungen im Unklaren läßt. Der Haushaltsplan, der Etat ist uns bis jetzt nicht zur Kenntnis vorgelegt worden. Man hat uns bis jetzt im Unklaren gelassen und ich kann es nicht verantworten, einem Entwurf zuzustimmen, ohne daß ich weiß, was mit diesen Steuerleistungen gemacht wird. Daher erkläre ich im Namen meiner politischen Freunde, daß wir den Entwurf ablehnen, weil diese Steuer nach unserer Meinung eine gewaltige Teuerungswelle im Saargebiet nach sich zieht.

Mitglied Schmelzer (L.V.) : Meine Damen und Herren ! Es ist für jemand, der eine Steuervorlage gewissenhaft begutachten will, außerordentlich schwer, die uns vorliegende zu begutachten. Es ist überall üblich in der Welt, daß, wenn eine Regierung irgend welche Mittel braucht, sie angibt, wie hoch die Mittel sind. Das ist hier im Saargebiet nicht geschehen. Die Regierungskommission hat uns bis jetzt ihren Haushaltsplan nicht vorgelegt und zwar mit der Begründung, daß derselbe noch nicht fertig sei. Wir müssen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

den Haushaltsplan sehen, wenn wir ganz korrekt sein wollen. Bei den indirekten Steuern hat es der Verbraucher in der Hand, seine steuerliche Belastung durch die Zurückdrängung seines Verbrauches in etwa zu korrigieren. Deshalb wollen wir die vorliegende Vorlage begutachten. Die Vorlage ist aufgebaut auf eine Belastung in Franken. Die Waren, die hier verkauft werden, werden fast durchweg in Franken verkauft und deshalb können wir der Belastung zustimmen. Unsere grundsätzliche Stellungnahme zu der Frankenvorlage wird durch dies nicht berührt. Das wird Sache einer späteren Aussprache sein. Der Herr Staatskommissar hat vorhin gesagt, daß die Regierungskommission den Aenderungen, die in der Kommission vorgenommen wurden, wahrscheinlich Gehör schenkem wird. Sie würde keine wesentlichen Schwierigkeiten machen bei den Abstrichen, die vorgenommen worden sind. Das würde gegenüber den Gepflogenheiten bis jetzt ein gewisser Fortschritt bedeuten. Wenn sie diesmal unsere Stimme etwas mehr hören würde, nach den Aeusserungen des Herrn Staaskommissar scheint es ja der Fall zu sein. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das Recht, das die Regierungskommission einräumt, sich zu einem Gewohnheitsrechte macht. Der Präsident der Regierungskommission, nicht des Landesrates, hat doch in Aussicht gestellt, daß diese Gewohnheitsrechte sich im Landesrat durchsetzen möchten.

Zu der Vorlage selbst möchte ich bemerken, daß meine Fraktion der Meinung ist, daß die inArtikel 3 erwähnte Gebühr, die erhoben wird bei der Einfuhr von Wein der zu Brennzwecken verwendet wird, auf 30 Centimes heraufgesetzt wird. Es handelt sich um Wein, der aus Frankreich eingeführt wird. Der Herr Fachreferent war der Meinung, daß diese Gebühr nur die nötigen Kosten decken soll. Wir haben festgestellt, daß die Menge dieses eingeführten Weines im Jahre 5000 bis 10000 hl ungefähr beträgt. Wenn diese Gebühr erhöht wird, kommt ein ansehnlicher Betrag heraus. Wir schlagen vor, daß diese Geb ühr auf 30 Centimes erhöht wird.

Dem Biersteuertarif stimmen wir zu wie in der Kommission festgelegt wurde. Wir waren der Meinung, daß die Regierung uns den Etat vorlegen wird, den sie uns nicht vorgelegt hat und jetzt Mittel von uns fordert, ohne eine Nachprüfung vornehmen zu können. Sie hat die Sätze der indirekten Steuer sh reichlich bemessen, daß sie Abstriche vertragen könne n. Wir haben diese Abstriche auch vorgenommen. Die Biersteuer haben wir reduziert wie aus dem Bericht des Berichterstatters zu entnehmen ist. Meine Fraktion stimmt diesen Abstrichen zu.

Bei dem Branntwein waren wir der Meinung, daß besonders die Steuer bei den Abfindungsbrennereien, die ausschließlich eigenes Obst verarbeiten, herabgesetzt werden müsse, und nach unserer Meinung nicht in der Höhe von 3,50 Frcs. bestehen bleiben kann, wie das die Regierungskommission uns vorgetragen hat. Diese Abfindungsbrennereien, die eigenes Obst verarbeiten. verarbeiten zunächst fast durchweg Stoffe, die sonst Abfallstoffe wären, faules Obst usw. Und wenn diese Stoffe noch nutzbringend verwendet werden, dann soll man diese Verwendung nicht erschweren durch

Steuersätze

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Steuersätze, die diese kleinen Betriebe wahrscheinlich gar nicht vertragen können. Es spricht dabei mit, daß die Abfallstoffe bei dieser Branntweinbrennerei auf den kleineren Bauernhöfen, besonders in der Saarlouiser Gegend, in der Pfalz, daß diese Abfallstoffe verwandt werden zur Fütterung des Viehes, besonders der Milchkühe, und daß diese Abgänge auf die Milcherzeugung einen wesentlichen Einfluß ausüben. Es bestände also die Gefahr, daß, wenn die Steuer zu hoch würde, die Branntweinbrennereien stark eingeschränkt werden würden, sie können die Konkurrenz mit den großen gewerblichen Brennereien nicht mehr vertragen, und daß dadurch indirekt ein ungünstiger Einfluß ausgeübt würde auf die Milcherzeugung, die im Saargebiet gehoben werden muß.

Bei der Versteuerung des reinen Alkohols haben wir auch den Antrag gestellt, daß den Apotheken unbedingt ein gewisses Komtingent reinen Alkohols steuerfrei zur Verfügung gestellt werden muß. Es ist in Deutschlan möglich, daß für Arzneien Alkohol verwandt wird, aber nur für Arzneien. Das ist hier nicht möglich, weil dieser halbveredelte Alkohol in das Saargebiet nicht hereinkommt. Für inneren Gebrauch ist vergällter Alkohol überhaupt nicht zu gebrauchen. Wenn man davon ausgeht, daß die Herstellungskosten der Arzneien, die vom Verbraucher getragen werden, zum großen Teil von Verbrauchern, die bedürftig sind, das sind die Mitglieder der Ortskrankenkassen usw., so kommt man dazu, daß man sagt, es ist durchaus gerechtfertigt, daß die Möglichkeit geboten wird, diese Arzneien zu verbilligen. Das wird dadurch geschehen, daß man den Apotheken vielleicht in der Form einer Rückvergütung diese Steuer ermäßigt. Es ist eine Ziffer genannt worden, auf den Liter Weingeist 5 Frcs. Es würde sich das im Arzneipreis ausdrücken, wenn das rückvergütet wird, dann kann der Arzneipreis auf diese Weise reduziert werden. Für den Ausfall dieser Steuer haben wir uns gedacht, wäre die Gebühr zu verwenden, die wir vorhin genannt haben, die Gebühr für Wein, der zu Brennereizwecken eingeführt wird, und bei der wir vorschlagen, daß sie von 20 auf 30 cent. erhöht wird. Das deckt den Ausfall, wenn man den Apotheken reinen Alkohol steuerfrei überläßt.

Dann wäre von Seiten der Regierung nachzuprüfen, ob es nicht möglich wäre, einer gewissen jungen Industrie, die sich im Saargebiet aufgetan hat, durch diese Rückvergütung der Steuer etwas lebenskräftiger zu erhalten, das sind die Parfümeriefabriken. Wir verzeichnen im Saargebiet die Tatsache, daß im Gegensatz zu früheren Zeiten jetzt sich hier eine verarbeitende Industrie auftut. Das ist für das Wirtschaftsleben des Saargebietes späterhin vielleicht von sehr großer Bedeutung. Wir wissen nicht, wie die Dinge sich gestalten werden im Jahre 1935, wenn das Saargebiet von seinem eigentlichen Wirtschaftskörper, vom Deutschen Reich losgelöst wird. Wir wissen nicht, ob die Schwerindustrie, die bis dahin das Rückgrat des Saargebietes war, noch in der Lage sein wird, die Bewohner des Saargebietes so zu ernähren, wie es früher war. Wir können es nur begrüßen, wenn sich hier eine weiter verarbeitende Industrie, eine Kleinindustrie auftut, die nach diesem Zeitpunkte die Möglichkeit gibt, die Arbeitskräfte hier zu beschäftigen. Zu einem derartigen Fabrikationszweige gehört sicher die Parfümerieindustrie, die hier in kleinen Anfängen ist, die sich sehr

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

leicht entwickeln kann, wenn man ihr von Seiten der Regierung unter die Arme greift. Es geschieht das auch in anderen Staaten. Im Deutschen Reich ist es früher in großem Umfang geschehen, daß man gewisse Industriezweige, die man fördern will, durch derartige Zuwendungen unterstützt hat. Ich möchte der Rehiegung nahe legen, daß sie den Fall eingehend prüft, ob es nicht möglich sein wird, die Parfümeriefabriken in Form einer Rückvergütung der Steuer zu unterstützen.

Die Leuchtmittel sollen nach unse rem Vorschlag auch steuerfrei bleiben, und zwar nicht nur deshalb, weil, wie der Kollege Becker ausgeführt hat, diese Steuer sehr wenig einbringt. Nach Anschlag der Regierung würde die Steuer auf Glühlampen und derartige Leuchtmittel im Ganzen erbracht haben einen Ertrag von 300 000 Frcs. brutto. Wenn man davon abzieht die Erhebungskosten und sonstigen Verwaltungskosten, dann würde von der Steuer sehr wenig übrig geblieben sein. Sie wurde eine außerordentliche Belastung für alle diejenigen sein, die mit Glühlampen handeln. Das Gewerbe ist dermaßen durch Löhne und Gehälter usw. überlastet, daß man alles vermeiden soll, um diese Ueberlastung durch eine nicht gerechtfertigte Steuer noch zu vermehren. Und wir schlagen vor, daß die Leuchtmittelsteuer und Mineralwassersteuer gestrichen wird. Die Mineralwassersteuer ist noch viel weniger gerechtfertigt als die Leuchtmittelsteuer.

Zu der Tabaksteuer nimmt meine Fraktion folgende Stellung ein : Es wird viel darüber gesprochen, daß der Genuß von Tabak in jeder Form, besonders aber in der Form von Zigaretten, überaus gesundheitsschädlich sei , und daß man das Publikum davor bewahren müssen, sich diesem gesundheitsschädlichen Genuß hinzugeben. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, es wird ja auch sehr viel darüber gestritten, ob das richtig ist. Es gibt steinalte Leute, die rauchen und trinken ihr Leben lang, ohne etwas zu merken, daß es gesundheitsschädlich ist, und es gibt andere Leute, die rauchen und trinken nie und sind doch krank, und werden nicht alt. Also darüber kann man streiten und geteilter Meinung sein. Es ist aber sicher nicht die Aufgabe eines Steuergesetzes, dafür zu sorgen, daß die Gesundheit oder das Wohl der Bevölkerung hervorgehoben wird, sondern der Zweck eines Steuergesetzes ist eben der, daß dieses Gesetz Geld einbringt für die Bedürfnisse des Staates. Wir sagen deshalb, es kann die Steuer für Tabakerzeugnisse nicht damit verquickt werden.Es steht etwas anderes dagegen, daß man die Steuer so beläßt, wie sie in der Regierungsvorlage ist, das ist die Rücksicht auf die Industrie, auf das Gewerbe, das die Tabakerzeugnisse verarbeitet.

Die Regierungskommission hat in einem ihrer Berichte nach Genf mit großer Genugtuung darauf hingewiesen, daß hier im Saargebiet eine ganz neue Industrie entstanden sei, die Zigarettenindustrie. Die Regierungskommission hat sich das gewissermaßen als ein plus angerechnet, daß jetzt die Verhältnisse im Saargebiet so lägen, daß sogar neue Industrien ent stehen würden.Man kann darüber streiten, ob es gerade ein derartiges wichtiges Ereignis ist, um in einem besonderen Bericht darauf hinzuweisen. Aber jedenfalls hat die Regierungskommission damit die Wichtigkeit dieses neuen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Industriezweiges anerkannt. Wenn sie der Meinung ist, daß das ein wünschenswerter Zustand ist, daß sich eine derartige Industrie hier auftut, dann muß sie auch der Meinung sein, daß man dieser Industrie die Möglichkeit läßt, zu existieren. Mir sind die Verhältnisse in dem Tabakgewerbe nicht so geläufig. Aber ich weiß soviel, daß die Tabakindustrie bis zu einem gewissen Grade hier deshalb gedeiht, weil besonders günstige Zollverhältnisse hier vorliegen. Diese günstigen Zollverhältnisse hören aber im Jahre 1925 auf. Man muß damit rechnen, daß diese Industrie in eine sehr viel schwierigere Lage kommt. Man muß jetzt schon darauf sehen, daß die Industrie, wenn man sie am Leben erhalten will, jetzt schon gestützt wird. Als eine solche Unterstützungsaktion betrachte ich es, wenn die Sätze auf die Tabakerzeugnisse wesentlich herabgesetzt würden. Die Interessenten haben s.Zt. der Regierung einen Vorschlag gemacht. Die Regierungskommission hat bei diesem Vorschlag der Interessenten die Sätze um die Hälfte, um 50 % herabgesetzt. Wir sagten uns, es wird wohl das Aeusserste sein, was man von der Industrie verlangen kann, wenn man die Steuersätze in die Mitte setzt zwischen den Vorschlag der Interessenten und zwischen den Vorschlag der Regierungskommission. Wir vertreten deshalb den Standpunkt, daß die Steuersätze so festgesetzt werden, wie das vorher in dem Bericht des Herrn Berichterstatters vorgetragen wurde. Ich meine, eine derartige Festsetzung würde die Industrie noch halbwegs vertragen. Es wird für die nicht direkt von ruinöser Bedeutung sein, und andererseits wird die Regierung mit diesen Steuersätzen wohl auskommen. Ich habe daraus den Schluß gezogen, daß die Regierungskommission mit diesen Abänderungsvorschlägen einverstanden sein wird. Ich betrachte es als ein Zugeständnis an den Landesrat, daß sich die Regierungskommission unseren Anschauungen anschließt.

Einen Vorschlag haben wir der Regierungskommission unterbreitet. Sie wird dem sicher nachkommen. Das ist, daß die Abrundung für die Steuerzeichen nicht auf die einzelne Packung beschränkt bleibe, sondern daß die Abrundung für die große Menge erfolgen wird. Es war ursprünglich so gedacht. Es war ein Fehler in der Vorlage, daß da gesprochen wird von einzelnen Packungen.

Bei der Weinsteuer hätten wir lieber gesehen, wenn statt der Wertsteuer eine Mengensteuer eingeführt worden wäre. Es ist ja ungeheuer schwierig, den Wert eines Weines festzustellen beim Uebergang über die Grenze in das Saargebiet. Etwas anderes ist es, wenn der Wein versteuert wird beim Verbrauch, so wie es in Deutschland der Fall ist. Die Regierung hat uns auf unsere Bedenken entgegengehalten, daß diese Berechnung beim Verbrauch eine zu starke Kontrolle erfordern würde, ein zu großes Personal, daß dadurch der Ertrag der Steuer verringert würde. Wir teilen diese Bedenken. Es ist richtig, daß das den Ertrag der Steuer herabsetzen würde. Es würde wieder viel unproduktive Arbeit geleistet. Wir sehen deshalb davon ab, einen derartigen Vorschlag zu machen. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß nach Wert versteuert wird, weil bei dem Uebergang über die Granze ein falsches Bild gegeben werden kann von Seiten des Interessenten. Der Steuerbeamte, der die Steuer erhebt, , sieht der Flasche nicht an, welchen Wert sie hat und verläßt sich auf die Interessenten, und

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

das ist nicht richtig. Betr. der Mengensteuer hat die Regierungskommission Bedenken, stellt aber in Aussicht, daß sie diesem Wunsch nähertreten wird. Aus diesem Grund verzichten wir die Mengensteuer zu fordern und begnügen uns damit, den Satz von 30 auf 25 % herabzusetzen.

Bei der Zuckersteuer haben wir die gleichen Bedenken, wie Herr Becker vorgetragen hat, daß die Sätze nicht so hoch gesetzt werden dürfen, wie im Regierungsentwurf vorgesehen ist. Wir schlagen die Hälfte vor, weil Zucker doch ein wichtiges Nahrungsmittel ist. Es ist eigentümlich, wenn auf der einen Seite Zucker billig abgegeben wird und auf der anderen Seite will man ihn so hoch versteuern. Die Regierungskommission hatte Bedenken, daß der Schmuggel nach Lothringen begünstigt würde. Ein Wort zur Nachversteuerung. Die Regierungskommission behält sich das Recht vor, alle die Artikel, die in der Verordnung angeführt sind, noch nachzuversteuern. Sie behält sich auch das Recht vor, auch auf die Nachsteuer zu verzichten, wenn beobachtet wird, daß bei den verschiedenen Warengattungen eine Vorversorgung nicht eingetreten ist. Msn muß sagen, das ist eine unangenehme Sache. Ich glaube allgemein ist eine Vorversorgung nicht eingetreten. Nach Mitteilungen, die mir heute erst geworden sind, scheint es so zu sein, daß bei Branntwein eine derartige Vorversorgung stattgefunden hat. Aber nicht das einheimische Gewerbe, sondern diese wilden Händler, diese Aufkäufer, die mit so und soviel Autos über die Grenze kommen und ihre Lager aufmachen. Es soll auch eine Vorversorgung stattgefunden haben bei französischen und belgischen Händlern, weil sie hier einen besonderen Profit machen können. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Regierungskommission darauf lenken, die Steuerbehörde zu beauftragen, damit diese Nachschau hält, wo diese Vorversorgung stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren ! Die vorliegende Vorlage bedeutet, wenn sie Gesetz wird, nicht nur für den Verbraucher sondern auch für Handel und Gewerbe eine neue und sehr starke Belastung. Es wird Aufgabe der Regierungskommission sein, diesem nachzugeben. Es scheint nicht immer mit der nötigen Sorgfalt zu geschehen.

Es wird mir von Interessenten vorgetragen, daß die Regierungskommission vor einigen Wochen eine Verordnung herausgegeben hat über die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr für Kraftfahrzeuge. Meine Damen und Herren ! Sie wissen, was das Kraftfahrzeugaugenblicklich zu bedeuten hat. Es ist zum größten Teil die einzige Beförderungsmöglichkeit für Waren nach hier. Die Eisenbahn verkehrt ja nur im Saargebiet. Das Kraftfahrzeug hat aber auch zu anderen Zeiten eine Bedeutung erlangt, die nicht zu unterschätzen ist. Was das Kraftfahrzeug belastet wird, trifft auch Handel und Gewerbe. Man soll sich bei diesen Belastungen streng davor hüten, noch weiter zu gehen. Man kann darüber streiten, ob diese Verordnung nicht ein Gesetz darstellt, das dem Landesrat hätte vorgelegt werden müssen. Ich nehme an, daß es die Regierungskommission noch vorlegen wird, damit wir noch geeignete Vorschläge machen können. Was jetzt von einem Kraftwagenbesitzer verlangt wird, geht weit über das hinaus, was getragen werden kann.

Ich

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Gebühr nicht allein von dem Besitzer des Fahrzeuges getragen wird, sondern abgewälzt wird auf den Verbraucher. Handel und Gewerbe werden erschwert. Das ist eine Sache, die die Regierungskommission nicht machen soll, ohne die Anhörung der Interessenten, vor allen Dingen nicht ohne Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung.

Ich hätte noch Beschwerde zu führen, über eine andere Behandlung von Handel und Gewerbe. Sie wissen durch die Tagespresse, daß die Interalliierte Rheinland Kommission eine Verordnung erlassen hat, wonach fremde Kraftfahrzeuge nicht mehr die Rheingrenze benutzen dürfen, ohne im Besitze eines Scheines zu sein. Das Saargebiet kann ja von der Verordnung nicht berührt werden. In der Praxis ist es so, daß das wirtschaftliche Leben auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich möchte wiederholt der Regierungskommission erklären, daß sie sich mehr um unsere Erklärungen kümmern soll. Die I.A.K. sollte doch allmählich wissen, daß das Saargebiet als neutral gelten muß und wenn eine Verordnung von der I.A.K. erlassen wird, sollte die Regierungskommission nach Koblenz berichten, daß alle diese Verordnungen für das Saargebiet keine Gültigkeit haben. So viel wird doch der Zollmann lesen können, daß auf dem Schild "Saar" steht. Diese Maßnahme hat zu einer großen Belastung der Kaufleute geführt, die ihre Wagen mittels Lastwagen holen. Es wird auch versichert, daß Hinterlegungssummen von 15 Millionen verlangt werden. Dieser Zustand muß beseitigt werden. Ich erlaube mir, die Regierungskommission nachträglich darauf hinzuweisen.

Zum Schluß eine andere Sache. Durch alle diese wirtschaftlichen Maßnahmen wird letzten Endes erreicht werden, daß das Saargebiet wirtschaftlich von Deutschland abgetrennt wird. Man hat uns gesagt, es bestände die Möglichkeit, uns nach Westen zu orientieren. Ich habe einen Fall, der mich persönlich betrifft. Ich kann feststellen, daß man das Saargebiet nach einer Seite mit einer starken Zollmauer umgeben will und die andere Seite mit starken Polizeimaßnahmen. Wenn man mit Frankreich Geschäfte machen will, gebraucht man einen Pass, um hinzukommen. Daß dieser nicht leicht zu erreichen ist, ist mir klar geworden. Ich habe von einer Regierungsstelle den Auftrag, mir die Preise anzusehen, die in Straßburg verlangt werden, und ob der Preis im Saargebiet nicht untersetzt sei. Man hätte annehmen dürfen, die Polizeiverwaltung hätte mir einen Paß ausgestellt. Das war nicht der Fall. Es wurde ein schriftliches Gesuch verlangt. Ich wollte nämlich auch sehen, ob ich für meinen Bedarf auch zu Material kommen könnte. Ich bekomme gestern einen Bescheid zurück, ich solle in Straßburg oder in einem anderen Ort Referenzen angeben, und dann würde die Polizeiverwaltung der Paßfrage nähertreten. (Hört! Hört!) Wenn das damit zusammenhängt ,daß ich als Mitglied des Landesrates genötigt bin alseinmal etwas unangenehm zu sein,so haben sie keinen Erfolg. Ich kann darauf verzichten, mich irgendwie mit Material in Straßburg einzudecken. Durch solche Maßnahmen wird im Saargebiet Handel und Verkehr sehr erschwert. Ich erinnere im Zusammenhang an die Aufgabe der Regierungskommission, die vom Völkerbund eingesetzt worden ist, daß die Rechte und die Wohlfahrt des Saargebietes gewahrt bleiben.

Vorsitzender :

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender : Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmoll.

Mitglied Schmoll (H.u.L.) : Meine Damen und Herren ! Wenn in der Begründung zu der Verordnung gesagt ist, daß die Umstellung in dieser Form notwendig sei wegen der Währungsreform, so stimmen wir dem zunächst nicht zu. Ich bin der Ansicht, daß man sehr wohl bei den heutigen Verhältnissen, bei der Unsicherheit der Mark dazu übergehen kann, Steuern, Gebührenordnung und andere Vereinbarungen, die auf lange Fristen laufen, in Franken festzusetzen. Es wäre sehr gut möglich, hier eine Steuerordnung auf der Frankenwährung aufzubauen, ohne daß das Währungsproblem als solches in der von der Regierung vorgeschlagenen Form gelöst zu werden braucht.

Was die Verordnung selbst anbelangt, so kann ich mich ja kurz fassen, weil wir in der Kommission in vollständiger Uebereinstimmung uns befunden haben mit den übrigen bürgerlichen Parteien. Wir hätten es vor allen Dingen auch gewünscht, daß der Haushaltsplan uns vorgelegt worden wäre. Denn es ist für jemand , der eine Steuer begutachten soll, außerordentlich schwierig zu sagen, ob die oder jene Sätze der Steuer richtig sind. wenn man gar nicht weiß, wie sich die Steuer eingliedert in den gesamten Haushalt des Staates. Weshalb diese indirekte sehr große Steuervorlage! Sie wird eine sehr starke Besteuerung auf die saarländische Bevölkerung legen. Weshalb die Steuervorlage notwendig geworden ist, das erkläre ich mir mit der Abschaffung der Kohlensteuer. Die Kohlensteuer war bisher das Rückgrat der indirekten Steuern des Saargebietes, Es wurde ja von verschiedenen Seiten verlangt, daß die Kohlensteuer abgeschafft werden soll. Man hat gehofft, daß mit der Abschaffung der Kohlensteuer die wirtschaftliche Lage der bergmännischen Bevölkerung gebessert werden könnte, was ja durchaus zu begrüßen ist und wäre, denn wenn es dem Bergmann gut geht, geht es auch dem Saargebiet im allgemeinen gut. Nun hat man die Kohlensteuer abgebaut; sie war früher 25 %, man hat sie auf 20 %, auf 5 % abgebaut, aber nicht ein Cent. ist dem Bergmann zugute gekommen. Daraus mögen Sie erkennen, wie falsch es vom steuerlichen Standpunkt aus war, hier im Saargebiet die Beseitigung der Kohlensteuer zu fordern; denn die Kohlensteuer hat mindestens zu 40 % das Ausland bezahlt. Wir hatten eine Steuerquelle wie kein anderes Staatswesen, indem die Steuern des Saargebietes zum großen Teile oder zu nicht unerheblichem Teile vom Ausland gedeckt worden sind. Nach Abschaffung der Kohlensteuer muß jetzt dazu übergegangen werden, die inländische Bevölkerung mit dieser Last, die das Ausland bisher getragen hat, zu belasten. Und deshalb haben wir die heutige Vorlage. Das ist meine Meimung. Es ist gerade die Linke gewesen, welche die heutige Vorlage ablehnt. Ich sage der Linken, daß sie eigentlich mit Schuld daran ist, daß die heutige Vorlage gekommen ist; sie ist es gewesen, die für die Abschaffung der Kohlensteuer immer Propaganda gemacht hat. Ich bin der Meinung, daß man in Paris seinehohe Freude darüber hatte, daß die saarländische Bevölkerung die Beseitigung dieser Steuer fordert. (Lachen und "Oho"- rufe des Herrn Hoffmann) Ja, Herr Hoffmann. Sie können Oho sagen oder nicht. Wenn Sie sich einmal ausrechnen würden, was die Kohlensteuer dem Bergmann einbringen könnte. Selbst wenn sie die gesamte Kohlensteuer dem Bergmann geschenkt hätten, dann hätte das

<u>eine</u>

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

eine Stundenlohnerhöhung von 30 cent. ausgemacht. Die Kohlensteuer hat 50 Millionen Frcs, erbracht. Wenn Sie die 50 Millionen der bergmännischen Bevölkerung schenken und auf den Stundenlohn um rechnen, macht das 30 cent. aus. Selbst wenn ihnen dieser Vorteile geworden wäre, hätten sie jetzt auf der anderen Seite außerordentliche Lasten zu tragen durch die indirekte Besteuerung, die diesen Vorteil jedenfalls ausgleichen würden.

Was die Vorlage selber anlangt, so will ich auf Einzelheiten nicht eingehen. Sie sind zur Genüge von den Vorrednern des Zentrums und der liberalen Volkspartei berührt worden. Wir stimmen mit diesen Ausführungen durchaus überein. Wir freuen uns, daß die Kommission den Wünschen, die wir dort vertreten haben, nachgekommen ist, in Bezug auf die Landwirtschaft. Wir haben gewünscht, und die Kommission hat dem entsprochen, daß man keinen Unterschied mehr macht zwischen den landwirtschaftlichen Brennereien in Bezug auf die Besteuerung. Ein Teil der landwirtschaftlichen Brennereien ist nach den jetzigen Bestimmungen noch unter die 1. Klasse der Besteuerung gefallen. Jetzt sollen alle landwirtschaftlichen Verschlußbrennereien unter die 2. Tarifklasse fallen, also mit 4.-Frcs. Steuer belastet werden. Wir hätten es gern gesehen, wenn man zwischen den landwirtschaftlichen Brennereien, die unter a) und b) genannt worden sind, die Verschlußbernnereien und die Abfindungsbrennereien, wenn man da keinen Unterschied gemacht hätte. Wir haben uns schließlich der Meinung der Kommission gefügt und lassen diesen Unterschied bestehen. Jedenfalls sind diese landwirtschaftlichen Brennereien nicht etwa dem Brennereigewerbe als solche, sondern sie dienen dazu, der Viehhaltung die nötigen Nahrungsmittel zuzuführen. Sie dienen letzten Endes dazu, der Bevölkerung Fleisch und Milch zuzführen. Ich will auf weitere Einzelheiten nicht eingehen und erkläre nochmals, daß wir mit den Ausführungen der vorhergehenden Redner des Zentrums und der liberalen Volkspartei voll und ganz übereinstimmen, und schliessen uns in Bezug auf das Gutachten diesen Meinungen an, d.h. wir stimmen mit diesen Meinungen überein.

Vorsitzender : Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard.

Mitglied Reinhard (Komm.) Meine Damen und Herren ! Wie zu erwarten war, haben wir heute in der Debatte über die indirekte Steuer feststellen können , daß es den bürgerlichen Parteien und der Regierungskommission nicht ernst ist, denn es gilt, der besitzlosen Klasse die Haut über die Ohren zu ziehen. Es wurde schon betont, daß man, wenn man Gelder zu bewilligen hat, zuerst sich vergewissern muß, ist es notwendig und vor allen Dingen, was geschieht mit diesem Geld? Für uns als Kommunisten ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Regierung, die aufgrund des famosen Vertrages von Versailles geboren wurde, einwilligt und der Landesrats nur ein Instrument sein soll, das als Beruhigungspille gegenüber der Bevölkerung dienen soll. Da die Regierungskommission, die nun einmal da ist, bisher autokratisch regiert hat, können wir es nicht verstehen, daß Vertreter da sind, die der Regierung Mittel bewilligen, die dazu bestimmt sind, um der Arbeiterschaft die Haut über die Ohren zu ziehen.

Ich

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Ich Bemerke, daß im Saargebiet die Gesetze, die im November 1918 in Kraft waren, aufgrund des Versailler Vertrages heute noch Geltung haben können nur geändert werden, nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung. Daß dieser Vertrag auch für die Regierungskommission nicht bindend ist, hat sie uns bewiesen. Sonderbar hat es gewirkt, daß sie ein Zuchthausgesetz erlassen hat, durch welches dieser Vertrag geschützt werden soll und eigentlich müßte sie selbst aufgrund ihrer eigenen Verordnung unter Anklage gestellt werden und müßte zu Zuchsthaus verurteilt werden. (Lachen) Die Regierungskommission hat selbst den Friedensvertrag verächtlich gemacht. Das ist das eine, was wir zu kritisieren hätten.

Was die indirekten Steuern selbst anlangt, möchte ich betonen, daß wir grundsätzlich als Vertreter der Arbeiterschaft es ablehnen, den Arbeitern ihre Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel zu versteuern. Wir können uns nicht dazu hergeben, auch nur einen Cent. zu bewilligen. Weiter ist es von der Regierungskommission eine Maßnahme, die sie getroffen hat, indem sie kurz vor Verabschiedung dieser Verordnung eine Notmaßnahme erlassen hat, ein Schlag ins Gesicht. Weiter hat es die Regierungskommission bisher verstanden, die Steuern restlos nur aus den besitzlosen Klassen zu schinden. Wir haben ver schiedene Eingaben gemacht u.a. die Beseitigung der Lohn- und Gehaltssteuer. Diese Steuer, die man entgegen den Bestimmungen, des Friedensvertrages eingeführt hat, hat gezeigt, daß man 4/5 aller Steuern von der Arbeiterklasse herausgeholt hat. Wenn dann noch von einem Vorredner gesagt wurde, daß der Abbruch der Kohlensteuer, den Abbruch bedingte, so muß dem entgegengehalten werden, daß die Kohlensteuer auch nur eine Steuer war, die aus den Knochen der Bergarbeiter herausgeschunden wurde. Aufgrund dieser Tatsachen sehen wird, daß der gesamte Friedensvertrag, die gesamte bürgerliche Gesellschaftsordnung nicht in der Lage ist, die Menschheit zu regieren, nein die Arbeiterschaft zu ruinieren. Es kommt hinzu, daß seit 3 Monaten ein Wirtschaftskrieg tobt, der in der Geschichte seinesgleichen sucht. Ich möchte hier die Frage aufrollen, wo liegt die Schuld ? daß er sich so lange ausdehnen kann ? War es nicht möglich, diesen zu verhindern ? Dazu ist es klar, daß die Regierung eines jeden Landes die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß es der Bevö lkerung einigermaßen gut geht. Und gerade der Regierungskommission an der Sa r hat man diesen Passus mit auf den Weg gegeben im Friedensvertrag. Was hat sie getan ? Sie hat entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung den Landratsämtern einen Erlaß geschickt, daß Streikposten untersagt sind und hat ferner gesagt, daß diese mit aller Schärfe zu zerst reuen seien. Statt dieses soll die Regierungskommission den Schuldigen beim Kragen fassen und einmal das Militär gegen den Unternehmer hetzen. Einer derartigen Regierung können wir keine Mittel bewilligen. Wir würden uns selbst den Hals zudrehen. Streikende Arbeiter bindet man ans Pferd. 50 bis 60 Arbeiter sind an einem Morgen verhaftet worden. Nun kommt noch eine dritte Frage hinzu. Wir sehen, daß die Steuergroschen, die man einzutreiben verstand, dazu verwe ndet werden, einen Spitzelapparat einzurichten, der seinesgleichen sucht. Man sucht die imperialistischen Pläne der französischen Schwerindustrie zu verwirklichen. Das sind Dinge, die wir behandeln müssen und die wir nicht übergehen dürfen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Wir haben auch insbesondere zu bemerken, daß unsere Volksschule heute noch vollständig dem schwarzen Klerus ausgehändigt ist. Der Klerus hat die Macht, unseren Kindern Sachen beizubringen, die sie nicht gebrauchen können. Wir wollen unsere Kinder so erziehen lassen, wie es schon 30 Jahre auf dem Gymnasium getan wird. Das sucht man aber den Kindern des Volkes zu verwehren, denen gibt man Steuern anstatt Brot. Auch dies ist ein Grund, um jegliche Mittel zu verweigern. Ich habe ein praktisches Beispiel gesehen, was in der Volksschule erzielt wird. Ich habe das Zeugnis von dem Sohne eines Arbeiters gesehen.Das Zeugnis war sehr schön. Alles mangelhaft und Religion - - sehr gut -. Ich habe zu dem Jungen gesagt, damit kannst du in die Welt gehen und dein Brot verdienen. Wir verlangen, daß die Volksschule befreit wird von dem kirchlichen Zwang. Wir verlangen, was man in einem fortgeschrittenen Staat verlangen kann. Des weiteren möchte ich noch feststellen, daß anläßlich des Streiks in Lothringen, sich die Regierung sehr bemüht hat, daß er zusammengebrochen ist. Ich habe ihr geschrieben, daß es ihre Pflicht sei, als Verwalterin des Saargebietes die Vermittlerrolle zu übermehmen. Ich bekomme ein Schreiben zugesandt, in dem gesagt wird, daß man es bedauere, mangels Zuständigkeit die Vermittelung zu übermehmen.

Wenn ein Abgeordneter sich eben beschwerte, daß man soviel Paßschwierigkeiten gemacht bekommt um nach dem gelobten Land, ich habe mich versprochen, nach Frankreich, zu kommen, möchte ich sagen, daß ich mich für meine Person nicht bemühen werde, einen Paß zu erlangen. Wir lassen uns darüber keine grauen Haare wachsen. Wir wissen, daß unsere schöne Mutter Erde keine Machtherrschaft der heutigen Gesellschaftsordmung duldet und wir verstehen es, auch ohne Paß dorthin zu kommen, wo wir hin wollen.

Was die Verordnung amlangt, ist es uns unverständlich in der heutigen Zeit dazu überzugehen, eine derartige Steuer auf den Zucker zu erheben. Weiter kommt hinzu, daß durch die Besteuerung der gesamten Produkte, wie sie der Entwurf vorsieht, die Waren im Preise stei gen. Auf der anderen Seite gibt sich die Regierungskommission nicht dazu her, daß der arbeitenden Klasse nicht das Zahlungsmittel gegeben wird, um diese Waren kaufen zu können. Man unterdrückt eine jegliche Forderung nach dieser Richtung.Dann hat der Abgeordnete Hoffmann die Gehälter der Beamten erwähnt. Er hat mit Recht gesagt,daß jeder Staat sich seine Beamten durch gute Bezahlung hält. Bismarck hat es auch sehr gut verstanden. Aus allen diesen Tatsachen heraus ist es klar, daß wir als Vertreter der Arbeiterschaft niemals einer derartigen Steuer zustimmen können. Wenn der Abgeordnete Hoffmann sagt, daß er grundsätzlich gegen jede indirekte Steuer ist, so freut mich das außerordentlich und es würde mich noch mehr freuen, wenn die Genossen im Reich, auch diesen Gedanken vertreten würden. Die indirekte Steuer bedeutet überall wo sie eingeführt ist, eine Schädigung für diejenigen, die von den Waren leben müssen. Der ungeheuere Wirtschaftskrieg, der an der Ruhr entbrannt ist, beweist, daß die heutige bürgerliche Gesellschaft dem Abgrund entgegengeht. (Lachen.) Sie mögen lachen, aber es ist Tatsache. Ich glaube, daß wir nicht mehr allzu lange darauf zu warten haben. Wenn es den Vertretern so ernst ist, sich für das Wohl und Wehe des Saargebietes einzusetzen,

so

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

so kann es nicht möglich sein, daß Sie heute dem Entwurf der indirekten Steuern zustimmen. Ich habe schon einmal gesagt, wo bleibt die Verordnung betr. Abbau der Lohnsteuer? Wir sind der Ueberzeugung, daß die Herren der bürgerlichen Parteien, aufgrund ihrer Verbindung, die sie haben, es verstandem haben, daß eine derartige Verordnung erschienen ist. Wir werden uns in Zukunft gegen diese Maßnahme wehren, wenn das nichts hilft, dann werden wir zu unserem parlamentarischen Mittel greifen müssen. Ich sage noch einmal, wir lehnen eine jede indirekte Steuer für die Regierung ab.

Vorsitzender : Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.Scheuer.

Dr. Scheuer : Meine Damen und Herren ! Ich bitte Sie, nicht zu erschrecken, habe ich doch hier bei mir nicht ein Manuskript, sondern nur meine Vorlage. Ich bin ja teils in einer angenehmen, teils in einer unangenehmen Lage. In einer angenehmen, daß ich mich als Letzter immer sehr kurz fassen kann, in einer unangenehmen Lage, daß mir meine Vorredner immer alles weggenemmen haben. (Lachen und Heiterkeit.) Ich werde mich also kurz fassen, umso kürzer, als die Materie an sich ja sehr trocken ist; obwohl von vielen schönen Sachen darin die Rede ist, von Bier, Wein, Schaumwein. Die Verordnung ist trocken und bleibt trocken. (Lachen.) Deswegen will ich mich kurz fassen.

Ich hätte es auch lieber gesehen, wenn die Regierungskommission uns vor Einbringung dieser Vorlage mit den indirekten Steuern ein eigentliches Steuersystem gebracht hätte, das die Regierung ausgebaut hätte, damit die Vor würfe,die immer wieder von der Linken kommen, daß die Arbeiter und Angestellten allein Steuern zahlen, eine Frage, die durchaus nicht geklärt ist und deren Richtigkeit ich nicht zugeben kann, endlich aufhörten. An den Vorwürfen ist niemand anders schuld als die Regierungskommission, die es versäumt hat, rechtzeitig die direkten Steuern auch der oberen Klassen so zu gestalten, daß diese Vorwürfe aufhören.

Ich hätte es lieber gesehen, wenn uns der Haushaltsplan eingereicht worden wäre - wir haben ihn nur zur Kenntnis zu nehmen bevor diese Verordnung eingereicht worden wäre. Wir hätten wenigstens gesehen, ob diese Steuern tatsächl·ihh unbedingt nötig sind oder nicht. So tappen wir teilweise im Dunkeln. Ich nehme allerdings an, daß die Steuer, auch die indirekten Steuern, auch noch nötig sind. Ich kann es mir micht so leicht machen, wie es sich die Linke gemacht hat, die einfach sagt, wir lehnen jede indirekte Steuer ah, die einfach sagt, dieser Regierung und diesem System keinen Mann und keinen Groschen! Das ist die alte Phrase, wie sie im Reich immer gewesen ist. Die Sozialdemokratie, das muß zu ihrem Lob gesagt werden, das hat der Abgeordnete Hoffmann auch eingestanden, hat sich drüben im Reich das nicht versagen können, sie hat eingesehen. daß es mit dieser Devise - das ist keine Franken- oder Dollardevise, sondern das sind andere Devisen -- (Lachen und Heiterkeit), daß es mit dieser Devise nicht geht. sondern daß auch indirekte Steuern nötig sind. Es gibt bis jetzt, so erstrebenswert das auch wäre, nicht ein Land, das auf die indirekten Steuern verzichten kann, nicht einmal England, und so werden wir es hier wohl auch nicht können.

Es wird

L.T. Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Es wird uns allerdings sehr schwer gemacht, derartigen indirekten Steuern zuzustimmen, wenn man hört, daß die Regierungskommission mit dem Gedanken umgeht, hier im Saargebiet ein Gefängnis zu bauen. (Zuruf: Hört! Hört!) Daß also die Steuereinkünfte zu Mitteln verwandt werden, die nach unserer Ansicht und wohl nach der Ansicht des ganzen Landesrats nicht nötig sind. (Zuruf : Sehr gut !) Wir haben früher die Gefangenen, die wir hier im Gefängnis - leider Gottes sind wir noch nicht so weit, daß wir kein Gefängnis mehr brauchen - nicht unterbringen konnten, nach Wittlich geschickt, und das Reich bezw. Preussen hat uns bisher diese Gefangenen abgenommen, und wird uns auch in Zukunft diese Gefangenen abnehmen, sodaß es absolut unnötig ist, ein Gefängnis zu bauen. Wir werden, wenn das mit dem Gefängnisneubau wirklich richtig ist, unsere Zustimmung zu künftigen Steuern danach einrichten müssen. Ich muß allerdings betonen, daß wir eigentlich leider Gottes nichts zu bewilligen haben, wir haben nur zu begutachten. Wenn ich mich dem Vorredner des Zentrums und der liberalen Volkspartei im Wesentlichen anschliesse, so tue ich es nicht der Regierungskommission zuliebe, sondern ich tue es deswegen, weil ich sage, man muß dem Staat geben, was des Staates ist.

Aber ich muß dem Herrn Hoffmann doch im einzelnen sehr Recht geben . Er hat unbedingt Recht gehabt, wenn er dagegen protestiert hat; ich schließe mich diesem Protest durchaus an, daß die Regierungskommission z.B. die Besoldungsordnung ohne unsere Zustimmung erlassen hat. Sie hat die Besoldungsordnung nicht nur ohne unsere Zustimmung erlassen, ohne überhaupt die Beamten selbst zu befragen. Darüber herrscht in Beamtenkreisen, mit Ausnahme einiger wenigen, die durch diese Besoldungsordnung vielleicht etwas günstiger weggekommen sind, allgemeine Empörung. Wenigstens die Beamten hätte sie zweifellos befragen müssen. Empörung herrscht über diese Besoldungsordnung auch deswegen, weil in ihr wieder ein System eingeführt worden ist: Das Aufrücken nach der Bewährung. Was man davon zu halten hat, weiß jeder, obwohl auch ich auf dem Grundsatz stehe: Freie Bahn dem Tüchtigen! Ueber die Bewährung hat meiner Ansicht nach ein Ausschuß der Beamten mit zu entscheiden.

Auch der Herr Reinhard hat Recht, und ich glaube Herr Hoffmann auch, der dagegen protestiert hat, daß die Regierungskommission einzelne Mustersteuerordnungen erlassen hat und die Gemeinden gezwungen hat, diese Mustersteuerordnungen, bei der Hundesteuer, bei der Konzessionssteuer und bei der Lustbarkeitssteuer, daß die Gemeinden diese Steuerordnungen einführen müssen nach diesem Mustersteuerordnungen. Das ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung, wieder einmal ein Eingriff, gegen den auch ich Protest erheben muß. Ein Gutes hat allerdings z.B. die Mustersteuerordnung bei der Hundesteuer, denn sie hat wenigstens einen sehr guten Witz, den ich dem Landesrat nicht unterschlagen möchte. Es heißt im § 4 dieser Mustersteuerordnung : "Steuerfrei sind Hunde, die bei öffentlichen Behörden oder bei öffentlichen Anstalten unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden." - Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, bei diesen öffentlichen Anstalten beileibe nicht an irgend welche Anstalten zu denken, an denen rundliche Frauen zur

Bewachung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Bewachung sitzen, wenn sie auf Gäste lauern, sondern es handelt sich um andere öffentliche Anstalten, die auf Grund öffentlicher Aufgaben, - was da zu sagen ist, kann ich mir auch schwer denken. (Lachen und Heiterkeit.- Zuruf Hoffmann: Sie dürfen diese Verordnung nicht verächtlich machen, das steht in der Notverordnung drin!). Dr.Scheuer fortfahrend: Ich sehe dem Strafverfahren mit Ruhe entgegen.

Mitglied Karius (Ztr.) : Meine Dame und meine Herren! Unter etwa 20 bis 30 Steuergesetzen und Verordnungen, die die Regierungskommission seit ihrer Tätigkeit hier im Saargebiet geändert oder eingeführt hat, sind insgesamt den Vertretern der Bevölkerung etwa 3 zur Begutachtung. Es waren dies die Gesetze

1.) über die Kohlensteuer bei der Einführung, nicht aber bei weiteren Abänderungen,
2.) vorläufige Verordnung über den Steuerabzug,
3.) und eine andere noch.

Aber kaum der 10.te Teil der gesamten Vorlagen wurde den gewählten Vertretern der Bevölkerung zur Begutachtung vorgelegt. Damit hat die Regierungskommission sich selbst der Verletzung des Versailler Vertrages angeklagt, denn entweder ist die Regierung verpflichtet, alle Gesetze oder Verordnungen begutachten zu lassen, oder sie kann alle ohne Begutachtung erlassen. Der Präsident der Regierungskommission hat in einem Schreiben an die Bergarbeiterverbände die Freiheit der Arbeit im Saargebiet feierlichst betont. Ich wünsche auch eine Frei heit im Steuerzahlen, indem man die Personen aussuchen kann, für die keiner Steuern zahlen will. Wir würden dann viele los, an denen wir keine Freude erleben, ohne daß damit die Wohlfahrt des Saargebiets gefährdet wäre. Die Verteilung der Steuern zwischen den Kommunen einerseits und der Landeskasse andererseits muß eine gerechtere sein. Während die Landeskasse Geld im Ueberfluß hatte, (sie ist in der Lage, die Erhöhung der an sich schon hohen Gehälter der oberen Beamten zu tragen) sind die Gemeinden kaum in der Lage, die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Mancher Bürgermeister weiß nicht einmal, wo er das Geld zur Besoldung der Arbeiter und Angestellten am 1. eines Monates her holen soll. Wir drängen in unserer Eigenschaft als Kommunalvertreter seit Jahren auf eine größere Berücksichtigung der Gemeinden bei der Verteilung der Steuern. Eine wichtige Frage, die auch in Gemeindevertretungen wiederholt aufgeworfen wurde, ist die, inwieweit der französische Bergfiskus zu den Lasten des Saargebietes herangezogen wird. Nach § 13 des Saarstatuts sind die Beiträge der Gruben und deren Nebenanlagen, sowohl zu dem örtlichen Haushalt des Saarbeckens, wie auch zu den Kommunalsteuern unter gerechter Berücksichtigung des Verhältnisses des Wertes der Gruben zu dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen des Saarbeckens festzusetzen. Wenn man die Steuer vergleicht, die die übrige Bevölkerung des Saargebietes zahlt, mit dem was der französische Staat als Besitzer der Gruben dieselbe Steuer zahlen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

als Besitzer der Gruben leistet, so ergibt sich keine genaue Ausführung des Vertrages von Versailles. Die Saargruben haben schätzungsweise einen Wert von 1,1 Milliarden Goldmark. Würde der französische Staat als Besitzer der Gruben dieselbe Steuer zahlen, wie die übrigen Besitzenden, so könnte man manche Kulturaufgabe ermöglichen und manche Entlastung vornehmen. Die bisher gezahlte Kohlensteuer kann nicht als eine Steuer, die unter § 13 fällt, gelten.

Eine grundsätzliche Frage, die in allen Ländern aufgeworfen wurde, ist nicht gut zu lösen, nämlich die Ziehung einer Grenze zwischen Luxussteuern und notwendigen Verbrauchssteuern, Allgemeiner Grundsatz ist, daß, wenn ohne indirekte Steuern nicht auszukommen ist, man die genannten Luxusartikel mehr besteuert und dafür die notwendigen Bedarfsartikel entlastet. Die Grenze ist sehr schwer zu ziehen. Es ist moralisch nicht einwandfrei, wenn gegen eine Erhöhung gewisser Luxussteuern eingewandt wird, daß damit das Gewerbe in seiner wirtschaftlichen Tragfähigkeit gefährdet würde. Ueber steuerliche und wirtschaftliche Erwägungen muß das höhere Interesse des sittlichen und materiellen Wohles der Bevölkerung stehen. Der Zug bei dem Ausbau der Steuergesetzgebung wird sich im Saargebiet mehr für Einführung der französischen Steuergesetze zeigen. Der Gegensatz zwischen der deutschen und der französischen Gesetz-Steuergesetzgebung liegt in dem Ausbau der direkten und indirekten Steuern. Während in Deutschland in den letzten Jahren die direkten Steuern erheblich ausgebaut wurden, ist in Frankreich das System der indirekten Steuern überwiegend. Nur wenn Anleihen à la Notverordnungen zu machen sind, wird die deutsche Gesetzgebung berücksichtigt.

Wir werden grundsätzlich verlangen müssen, daß das System der direkten Steuern ausgebaut wird und die tragfähigen Schultern entsprechend belastet und jeder zur Steuerzahlung herangezogen wird.

Wer das Leben im Saargebiet beobachtet, findet, daß die Genußsucht und das Schlemmerleben sich immer mehr breit macht, während auf der anderen Seite die Not in unerhörter Weise steigt. Gerade diejenigen, die das Schlemmerleben führen, sind es auch, die sich an den Steuerzahlungen vorbeidrücken, während den Lohn- und Gehaltsempfängern der letzte Centimes und Pfennig steuerlich erfasst wird. (Sehr richtig!) Die Regierungskommission sollte zum Studium die Lohnsteuerzettel der Lehrlinge sammeln. Ich sah Lohnzettel von Lehrlingen, denen ihre 4 % für Steuern abgezogen wurden, trotzdem ihnen nach Abzug der Beiträge zur Krankenkasse kaum noch et as übrig blieb. Auch hat die bisherige Methode der Steuererhebung vereinzelnd die Markempfänger bedrückt und manche Frankenverdiener begünstigt. Es mag das mit Absicht geschehen sein, um dem Franken einen größeren Umlauf zu verschaffen. Vor allem glaube ich mit Rücksicht darauf, daß Lehrlinge und Dienstboten ihre geringen Einkommen besteuern müssen - ein Kinderprivileg fehlt auch - die 5 Mitglieder der Regierungskommission von ihrer an sich zweifelhaften Steuerfreiheit keinen Gebrauch machen sollen. Sie würden damit einen Akt der Gerechtigkeit zeigen, der ihnen vielleicht etwas Sympathie verschaffte. Diese Tat könnten wir

zum

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

zum Mindesten von dem saarländischen Mitglied der Regierungskommission verlangen. Wo die Not so groß wie im Saargebiet ist, soll jeder die Steuern zahlen, zu denen er in der Lage ist. Wenn man uns hier entgegenhält, daß wir keine Reparationslasten zu tragen haben, so mag in etwa das stimmen. Was wir aber nicht dem französischen Staat zu geben haben, geben wir dem französischen Kapital.

Der Herr Kollege Hofmann berührte die Auswirkungen des Streiks auf das gesamte Wirtschaftsleben des Saargebietes. Tatsache ist, daß die Steuereinnahmen des Saargebietes durch den Streik der Saarbergarbeiter ungeheuer beeinflußt worden sind. Noch nie ist ein solch wirtschaftlicher Kampf unnütz solange geführt worden, wie dieser. Wer in der Streikgeschichte und in den Ursachen, die zu Streiks führen, Bescheid weiß, muß bekennen, daß in dieser Weise ein Streik noch nirgends geführt wurde. Warum wird er weiter geführt ? Auf Arbeitgeberseite nur, um des Machtprinzips willen, auf der Seite der Arbeieter um anständige Entlohnung und gerechte Behandlung. Man hat die Empfindung, daß zu der politischen Entrechtung der Saarbevölkerung, ihrer Ausnahmestellung durch die Notverordnung, auch die wirtschaftliche Autokratie eingeführt werden soll. Der Streik hat einen Ausfall allein an Lohnsteuern von etwa 3 Millionen
Kohlensteuern " " 6 " Frcs. verursacht. Mit den übrigen Verlusten, die durch die Arbeitslosigkeit und die Einschränkung des Umsatzes entstehen, dürfte ein Ausfall von mindestens 12 bis 15 Millionen Frcs. entstanden sein. Die Eisenbahn allein soll einen Frachtenausfall pro Tag von 200 000 Frcs. haben. Warum kommt man nicht an den Verhandlungstisch ? Meine Dame und meine Herren ! Wenn der ehrliche Wille, zum Frieden zu kommen, auf der Arbeitgeberseite wäre, könnte der Friede in einer Stunde geschlossen werden. Durch die Erhöhung der Kohlenpreise ist die Lohnfrage gelöst. Der Herr Kollege Schmoll berührte die Kohlensteuer. Nach seiner Ansicht sei es unklug gewesen, den Abbau der Kohlensteuer zu verlangen. Der Herr Kollege Schmoll mag damit nicht ganz Unrecht haben. Etwa 40 % der Absatzförderung der Saargruben geht außerhalb des Saargebietes. Dami würden wir das Ausland zu den steuerlichen Lasten des Saargebiets mit heranziehen. Aber bisher verdiente der Saarbergmann pro Schicht 5 Frcs. weniger wie der lothr. Bergmann, trotzdem die Löhne früher im wesentlichen gleich waren. Der Lohnunterschied wird von der Bergverwaltung stets mit der Belastung durch die Kohlensteuer begründet, die in Frankreich nicht zu zahlen sei. Daher ist die Forderung der Bergarbeiter verständlich. Sie zahlen lieber etwas mehr direkte Steuern, lehnen es aber ab, für andere Steuern mit zu zahlen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Wohlfahrtsanstalten des Saargebietes sich in sehr schlechter Lage befinden, wäre zu empfehlen, daß die Branntweinsteuern den Wohlfahrtsanstalten vollständig überwiesen würden. Wenn wir zur positiven Mitarbeit bereit sind und der Regierungskommission das an Steuer bewilligen, was sie braucht, so sollte diese sich verpflichtet fühlen, Rechenschaft über den Verbrauch der Steuern zu geben. Der Haushaltsplan könnte uns genau spezialisiert vorgelegt werden, damit wir in der Lage sind,

alle

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Obwohl deutsche Fachleute vorhanden sind, sieht man in Kommissionen nur Franzosen, die nicht einmal der deutschen Sprache genügend mächtig sind. Es steht nicht im Versailler Vertrag, dass das Saargebiet in leitenden Stellen fast ausschliesslich von ausländischen Beamten verwaltet werden soll, die fast 3 mal so viel Gehalt bekommen, wie die deutschen Beamten. Die Regierungskommission beschäftigt Leute, die sich von Abneigung gegen Deutschland nicht so frei halten können, wie es der neutrale Charakter des Saargebietes verlangt.

Wir können nicht zulassen, dass gewisse Leute ihre dienstliche Tätigkeit zu Auslassungen gegen Deutschland benutzen. Wenn wir uns dagegen wehren, handeln wir genau so, wie Franzosen an unserer Stelle es tun würden.

Vorsitzender : Das Wort hat der Abgeordnete Kratz !

Kratz (Z.) : Meine Damen und Herren! Wir haben hier über die Aufbringung von Mitteln zu beschliessen, über deren Verwendung wir leider keinen Überblick erhalten und auf deren Verwendung wir keinen Einfluss haben. Es ist von dem Abgeordneten Karius richtig darauf hingewiesen worden, dass die Verteilung der eingehenden Mittel unbedingt einer Remedour bedarf. Wenn wir sehen, dass die Gemeinden derartig beschränkt sind, dass sie jetzt für diese Zeiten für die Erwerbslosenfürsorge keine Mittel mehr aufbringen können, wenn sie sogar von der Regierungskommission verboten werden. Wenn das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen illusorisch gemacht wird, dann sehen wir, dass die Verwendung der steuerlichen Mittel nicht gerecht ist und dass es den Gemeinden nicht möglich ist, ihren sozialen und kulturellen Aufgaben nachzukommen.

Abgeordneter Hoffmann hat geglaubt, da wir über die Verwendung der Mittel nicht zu bestimmen haben, auch die indirekten Steuern ablehnen zu müssen. Er sprach davon, dass sie eine ungeheuere Teuerungswelle für das Saargebiet mit sich bringen würde. Effektiv bringen die heute zu beschliessenden Steuern keine weitere Belastung, sondern die Herabsetzung, wie sie die Kommission beschlossen hat, bedeutet gegenüber der jetzt in 300 facher Höhe geltenden indirekten Steuern sogar eine effektive kleine Verminderung. Wir hielten es für falsch von unserem Standpunkt aus als grösste Fraktion und Partei, uns einfach der Mitarbeit zu entziehen und auf die Gestaltung dieser indirekten Steuer ohne Einfluss zu bleiben, dadurch, dass wir grundsätzlich die ganze Vorlage abgelehnt hätten. Wir glauben, dass wir durch unsere Mitarbeit Härten, die sich aus der Durchführung der Vorlage ergeben hätten, abgeschwächt haben und somit dem Interesse der Bevölkerung am meisten gedient haben. Das war der Grund, weshalb wir trotz unserer Opposition zu dem Regierungssystem mit der indirekten Steuervorlage uns abgefunden haben und unsere Mitarbeit nicht versagt haben. Wir hätten auch allen Grund dazu. Ich erinnere nur daran, dass man völlig ohne Ursache über einen Kreis des Saargebietes vor einigen Wochen den Ausnahmezustand verhängt hat, wegen eines Falles, dessen Hergang, wie ihn die Regierungskommission schilderte und die Presse, die Bevölkerung jedenfalls keinen Glauben entgegenbringt. Der Vorgang ist so sagenhaft, dass er von dem grössten Teil der Bevölkerung, die die Umstände kennt, als konstruiert hingestellt wird. In der offiziellen Verfügung hiess es, es sei im Interesse, des Schutzes und der Sicherheit

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Sicherheit des Publikums geschehen und die französische Presse und ihre Vertreter im Saargebiet schrieben von Sanktionen.

Wir hätten auch Bedenken gegen die Bewilligung von Mitteln wegen der Verwendung derselben, hauptsächlich bei der Besoldungsordnung. Einige Redner haben schon darauf hingewiesen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass ein Besoldungsgesetz im Saargebiet ohne Anhörung der gewählten Vertreter nicht abgeändert werden darf.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Das bestehende Gesetz von 1920 ist inhaltlich, materiell geändert worden durch die Währung und nun formell durch Aufrichtung einer neuen Gruppeneinteilung. Wir haben hier eine Verletzung unserer Zuständigkeit zu erblicken und müssen umso schärfer protestieren, als unsere Fraktion rechtzeitig in einem Antrag die Regierungskommission darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Vorlage dem Landesrat vorgelegt werden müsse,. Eine derartige Besoldungsordnung ist nach meiner Ansicht ein sanktionierter Wucher an der Volksgemeinschaft des Saargebietes zugunsten Einzelner. Wir wundern uns nicht, wenn durch diese Besoldungsverhältnisse einzelne Personen, die als höhere Beamte deutscher Nationalität, die Vertrauenspersonen der Bevölkerung sein sollen, derartig an ihren Posten kleben und Sachen unterschreiben, die sie als Deutsche unbedingt ablehnen müssten. Insofern kann man wohl von einer ungünstigen Wirkung dieser Besoldungsverhältnisse sprechen.

Wir hoffen, dass in Zukunft die Verteilung und die Verwendung der Mittel dem Bedürfnis entsprechend so gehandhabt wird, dass als oberster Grundsatz der Regierungskommission sein soll, nämlich: Die Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung im Saargebiet!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich frage, ob sich noch jemand zum Wort melden will, es ist nicht der Fall, ich schliesse dann die Besprechung.

Wir schreiten zur Abstimmung. Es fragt sich, ob Sie den Wunsch haben, jeden einzelnen Paragraphen vorzunehmen, oder ob Sie damit einverstanden sind, dass wir nicht abstimmen 1. über die §§, die in der Kommission überhaupt keine Änderungen erfahren haben, dass wir 2. nicht abstimmen über diejenigen §§, die in der Kommission einstimmig abgeändert worden sind und dass wir 3. abstimmen über diejenigen §§, bei denen ein Stimmenunterschied in der Abstimmung in der Kommission eingetreten ist. Sind Sie damit einverstanden?

Bei Artikel 3 hat ein Mitglied beantragt, dem Absatz 1 folgenden Zusatz zu geben:

" Auf eine Beschwerde entscheidet das zuständige Mitglied der Regierungskommission endgültig."

Widerspruch erhebt sich nicht, Ich stelle fest, dass der Vorschlag einstimmig angenommen ist.

Bei Absatz 2 beantragt ein Mitglied, die Gebühr von 20 auf 30 Centimes festzusetzen.

Widerspruch erhebt sich nicht, also einstimmig angenommen.

Ich habe vorhin, während der Herr Berichterstatter von

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

von Vopelius den Bericht erstattete, festgestellt, dass ein Unterschied bestand zu seinen Darlegungen und den Beschlüssen, wie sie der Protokollführer aus den Kommissionssitzungen niedergelegt hat und zwar beim Branntwein unter a) Ziffer b.
Der Herr Berichterstatter hat gesagt, in Ziffer b wird der Satz von 4.-Franken auf 3.50 Franken ermässigt, während der Protokollführer protokolliert hat auf 3.-Franken. Vielleicht erinnert sich einer der Herren, wie die Verhandlungen in der Kommission gewesen sind.

Schmoll (H.u.L.): Ich entsinne mich, dass wir in der Kommission 3.5Francs gesagt haben, wie es in dem Beschluss festgelegt ist.

Vorsitzender: Es scheint einstimmig die Meinung vertreten zu sein, dass man sich auf 3,50 Franken festlegen will. Ich frage, wer damit einverstanden ist, dass bei Branntwein unter a) Ziffer b) der Satz von 4.-Franken auf 3,50 Franken festgesetzt wird, möge sich erheben.

Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen weiter zu <u>Salz Ziffer 6</u> .
Ein Mitglied beantragt Streichung dieser Ziffer. Für diesen Antrag sind 2 Stimmen. Wer für die Streichung dieser Ziffer 6 ist, möge sich erheben.

<u>Ziffer 7 Spielkarten.</u> Die Kommission stimmt dieser Ziffer zu mit Ausnahme der Herren Reinhard und Hoffmann.

Reinhard (Komm.): Ich möchte klarstellen, dass wir grundsätzlich an der Abstimmung nicht teilnehmen. Bei der Generalabstimmung stimmen wir grundsätzlich gegen den Regierungsentwurf und gegen den Vorschlag der Kommission.

Vorsitzender : <u>Zu Ziffer 8</u> macht ein Mitglied den Vorschlag, die Sätze für Tabakerzeugnisse und Zigaretten wie folgt festzusetzen:

anstatt	3	Frcs	=	2.50 Frcs.
"	6	"	=	5.-- "
"	9	"	=	7.50 "
"	15	"	=	12.50 "
"	24	"	=	20.-- "
"	39	"	=	32.50 "
"	63	"	=	52.50 "

Wer für diese Sätze ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen mit Ausnahme der beiden Herren von den Sozialdemokraten und den Kommunisten.

Die Sätze für Pfeifentabak, Kau-und Schnupftabak sollen festgesetz werden auf:

anstatt	0.30	Frcs.	=	0.25 Frcs.
"	0.60	"	=	0.50 "
"	0.90	"	=	0.75 "
"	1.50	"	=	1.25 "
"	2.40	"	=	2.-- "
"	3.90	"	=	3.25 "
"	6.30	"	=	5.25 "

Auch angenommen, mit Ausnahme der beiden Herren der Linken.
<u>Ziffer 9</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Ziffer 9 "ein ..." wird wie in der Kommission besprochen, einstimmig angenommen.

Ziffer 10 Zucker, desgleichen.

Bei den allgemeinen Bestimmungen zum Schluss, Reiseportion, hat lediglich der Herr Scheuer eine Bemängelung gehabt, dass er als Pfälzer dagegen sein müsse, dass man nur 2 Flaschen Bier mitnehmen könne.

Ich frage, wer zur Begutachtung noch etwas zu sagen hat, möge sich zum ort melden.

Vorsitzender: Das ort hat der Abgeordnete Ringele!

Ringele (Soz.): Die Sozialdemokratische Fraktion gibt zu der Vorlage betr. die Erhebung indirekter Steuern, folgende Erklärung ab:

"...ir lehnen die Vorlage ab, da wir grundsätzlich gegen jede indirekte Steuer sind...ir fordern anstatt der indirekten Steuer die schärfere Heranziehung des Besitzes zu den Steuerleistungen und bessere Erfassung der Wucher- und Schiebergewinne und soziale Ausgestaltung der Lohnsteuer.

Reinhard (Komm.): Die Kommunistische Fraktion des Landesrates gibt zu der Vorlage betr. die Erhebung indirekter Steuern folgendes Gutachten ab:

"Der Entwurf der Regierungskommission, sowie die Abänderungsvorschläge der Kommission werden abgelehnt, da diese Steuern nur die besitzlose Klasse belasten."

Vorsitzender: ünscht noch jemand das ort. Es ist nicht der Fall. Ich schliesse somit die Sitzung.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4